

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
SRH FernHochschule Riedlingen**



**(1458-xx-1)**

**71. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 19.05.2015**

**TOP 5.10**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Hotel- und Tourismusmanagement	B.A.	180	6	Fernstudium, Vollzeit (Teilzeit möglich)	Ca. 44	--	--
Sportmanagement	B.A.	180	6	Fernstudium, Vollzeit (Teilzeit möglich)	Ca. 44	--	--
Public Management & Public Services	B.A.	180	6	Fernstudium, Vollzeit (Teilzeit möglich)	Ca. 80	--	--
Wirtschaftspsychologie, Leadership und Management	M.Sc.	120	4	Fernstudium, Vollzeit (Teilzeit möglich)	Ca. 55	Weiterbildend	A
Prävention und Gesundheitspsychologie	M.Sc.	120	4	Fernstudium, Vollzeit (Teilzeit möglich)	Ca. 15	Weiterbildend	A

Vertragsschluss am: 08.10.2014

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 06.02.2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 25.-26.02.2015

Ansprechpartner der Hochschule: Prof. Dr. Joachim Merk, Prorektor Lehre, SRH FernHochschule Riedlingen, Lange Straße 19, 88499 Riedlingen, 07371-9315-0, joachim.merk@fh-riedlingen.srh.de

Betreuender Referent: Dr. Jürgen Petersen

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Andrea Czepek, Jade Hochschule, Campus Wilhelmshaven, Fachbereich Management, Information, Technologie, Institut für Medienwirtschaft und Journalismus, Professorin für Journalismus; Vizepräsidentin Studium und Lehre (Wissenschaftsvertreterin)
- Prof. Dr. Paul Krappmann, Hochschule Koblenz, Fachbereich Sozialwissenschaften, Lehrschwerpunkte u.a. Entwicklungs-, Lern- und Sozialpsychologie (Wissenschaftsvertreter)

Inhaltsverzeichnis

- Prof. Dr. Ralf Rockenbach, HTW Saarland, Saarbrücken, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Professur für Betriebswirtschaftslehre und Management in der Tourismuswirtschaft (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. (em.) Dr. Manfred Röber, Universität Leipzig, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Institut für öffentliche Finanzen und Public Management, Professur für Public Management (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Thomas Rieger, BiTS Hochschule, Fachbereich International Service Industries, Fachdozent Sportmanagement, Prodekan Sport & Event Management (Wissenschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Thea Stäudel, Hochschule Harz, Wernigerode, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Professur für Wirtschaftspsychologie (Wissenschaftsvertreterin)
- Dr. Markus Görsch, Mitteldeutsche Medienförderung, Leipzig, Leiter Förderbereich Produktionsförderung, Internationale Koproduktionen, Landesbeauftragter Sachsen (Vertreter der Berufspraxis)
- Christoph Abels, FU Hagen, Studium Psychologie (abgeschlossen), Wirtschaftswissenschaften, Kulturwissenschaften (laufend) (Vertreter der Studierenden)

**Hannover, den 20.04.2015 (ergänzt 03.08.2015)**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss .....	I-5
1. SAK-Beschluss .....	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen .....	I-8
2.1 Allgemein .....	I-8
2.2 Hotel- und Tourismusmanagement (B.A.) .....	I-9
2.3 Sportmanagement (B.A.) .....	I-10
2.4 Public Management und Public Services (B.A.) .....	I-11
2.5 Wirtschaftspsychologie, Leadership und Management (M.Sc.) .....	I-12
2.6 Prävention und Gesundheitspsychologie (M.Sc.) .....	I-13
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Studiengangübergreifende Aspekte .....	II-3
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-3
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge .....	II-4
1.3 Studierbarkeit, Organisation und Umsetzung des Fernstudiums („Riedlinger Modell“) .....	II-6
1.4 Ausstattung .....	II-11
1.5 Qualitätssicherung .....	II-13
2. Hotel- und Tourismusmanagement (B.A.) .....	II-15
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-15
2.2 Inhalte des Studiengangs .....	II-17
2.3 Studierbarkeit .....	II-18
2.4 Ausstattung .....	II-19
2.5 Qualitätssicherung .....	II-19
3. Sportmanagement (B.A.) .....	II-20
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-20
3.2 Inhalte des Studiengangs .....	II-21
3.3 Studierbarkeit .....	II-23
3.4 Ausstattung .....	II-23
3.5 Qualitätssicherung .....	II-24
4. Public Management & Public Services (B.A.) .....	II-25
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-25
4.2 Inhalte des Studiengangs .....	II-26

Inhaltsverzeichnis

4.3	Studierbarkeit.....	II-28
4.4	Ausstattung.....	II-28
4.5	Qualitätssicherung.....	II-29
5.	Wirtschaftspsychologie, Leadership und Management (M.Sc.)	II-30
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-30
5.2	Inhalte des Studiengangs.....	II-32
5.3	Studierbarkeit.....	II-34
5.4	Ausstattung.....	II-34
5.5	Qualitätssicherung.....	II-35
6.	Prävention und Gesundheitspsychologie (M.Sc.)	II-36
6.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-36
6.2	Inhalte des Studiengangs.....	II-37
6.3	Studierbarkeit.....	II-40
6.4	Ausstattung.....	II-40
6.5	Qualitätssicherung.....	II-41
7.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-42
7.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1).....	II-42
7.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-42
7.3	Studiengangskonzepte (Kriterium 2.3).....	II-43
7.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-44
7.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-45
7.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6).....	II-45
7.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-45
7.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8).....	II-46
7.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9).....	II-46
7.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10).....	II-46
7.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11).....	II-47
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule vom 30.04.2015, ergänzt 01.06.2015	III-1

## I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

### 1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem *Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, inklusive der Bewertung des ‚Riedlinger Modells‘, im Wesentlichen zu und begrüßt die in der Stellungnahme der Hochschule vom 30.04.2015 vorgeschlagenen Maßnahmen. Sie sieht die Mängel hierdurch aber noch nicht als vollständig behoben an.*

*Abweichend vom Gutachtertivotum sieht es die SAK als möglich an, dass auch ohne verpflichtende Präsenzphasen in den Bachelorstudiengängen bzw. ohne Ausweitung verpflichtender Präsenzphasen in den Masterstudiengängen die Qualifikationsziele der Studiengänge erreicht werden können. Sie legt der Hochschule aber nahe, zu prüfen, ob verpflichtende Präsenzphasen die Qualität der Lehre weiter erhöhen.*

*Die allgemeine Auflage zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten kann entfallen, da die Hochschule die Ordnungen entsprechend geändert hat.*

*Für den Studiengang Hotel- und Tourismusmanagement (B.A.) spricht die SAK die Empfehlung aus, weitere Leistungsnachweise in Form von Projekten zu erbringen. Eine Auflage sieht sie jedoch als nicht nötig an.*

*Im Studiengang Sportmanagement (B.A.) ist die Besetzung einer einschlägigen Professur nachgewiesen worden, weshalb die entsprechende Auflage entfallen kann.*

*Im Studiengang Prävention und Gesundheitspsychologie (M.Sc.) wurden medizinische Grundlagen in das erweiterte Modul „Biologische Psychologie und Medizinische Grundlagen“ integriert. Damit wurde dieser Mangel behoben. Weiterhin wandelt die SAK eine Auflage in eine Empfehlung um: Im Modul „Interventionsmöglichkeiten“ sollten die Lernziele des Moduls überarbeitet und fokussiert werden. Dabei sollte, insbesondere in der vorgesehenen Präsenzphase, die Anzahl der zu behandelnden Methoden auf ein sinnvolles Maß reduziert werden.*

#### *Hotel- und Tourismusmanagement (B.A.)*

Die SAK akkreditiert den Studiengang Hotel- und Tourismusmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- 1. Der Wahlbereich muss so strukturiert werden, dass mindestens zwei der vier Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Hotel- oder Tourismusmanagement zu wählen sind. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)*

*Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemak-*

kreditierung" (Drs. AR 20/2013).

#### Sportmanagement (B.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Sportmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

2. Um die Qualifikationsziele im Bereich Sportmanagement umfänglich zu erreichen, muss der Wahlbereich so strukturiert werden, dass mindestens zwei der vier Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Sportmanagement zu wählen sind. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

#### Public Management & Public Services (B.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Public Management und Public Services mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

#### Wirtschaftspsychologie, Leadership und Management (M.Sc.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Wirtschaftspsychologie, Leadership und Management mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

#### Prävention und Gesundheitspsychologie (M.Sc.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Prävention und Gesundheitspsychologie mit dem Abschluss Master of Science mit folgender Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

3. Um die postulierten Qualifikationsziele des Studiengangs entsprechend seines Profils zu erreichen muss die Querschnittsmethode Beratung im Studiencurriculum ergänzt werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

*Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).*

## **2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen**

### **2.1 Allgemein**

#### **2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:**

- Die Hochschule sollte prüfen, ob den Masterarbeiten im Vergleich zu den Bachelorarbeiten hinsichtlich Umfang und Arbeitsaufwand/Kreditierung ein größeres Gewicht zukommen könnte.
- Der Titel des in den Bachelorstudiengängen genutzten Moduls „Selbstmanagement“ sollte so angepasst werden, dass die breiter angelegten Modulinhalte und zu erreichenden Kompetenzen deutlicher werden.
- Es wird empfohlen, einen Notenspiegel entsprechend des ECTS Users' Guides von 2009 bzw. 2015 in das Diploma Supplement aufzunehmen.
- Die Hochschule sollte den Aspekt der berufsbegleitenden Studierbarkeit in ihrer internen Qualitätssicherung intensiv durch Evaluationen, Datenerhebungen und Datenmonitoring beobachten und ggf. geeignete Maßnahmen einleiten. Denkbar wäre auch eine weitere Flexibilisierung der Prüfungsregularien hinsichtlich Abmeldemöglichkeiten oder Verschiebung von Prüfungen.
- Die Zulassungsvoraussetzungen für ausländische Studierende sollten insbesondere bzgl. des Sprachniveaus (Deutsch) eindeutig kommuniziert werden.
- In den Studiengangskonzeptionen sollte darauf geachtet werden, dass für spezielle Themen auch jeweils fachlich einschlägige Personalkapazität nachhaltig vorhanden ist, so dass bei einem personellen Wechsel das Angebot qualitativ gesichert ist.
- Der Betreuungsaufwand – der bei Fernstudiengängen im besonderen Maße relevant ist – sollte in hohem Maße in die Berechnung der Lehrkapazitäten und ‚Lehrdeputate‘ der hauptamtlichen Lehrenden einfließen.
- Die Hochschule sollte die Weiterentwicklung der Studiengänge mutig vorantreiben und hierbei insbesondere auch Empfehlungen aus den Programmakkreditierungsverfahren konsequent berücksichtigen.

#### **2.1.2 Allgemeine Auflage:**

- Die Einschränkung in den Studien- und Prüfungsordnungen, wonach die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten nur möglich ist, wenn deren Erwerb durch eine Prüfung abgeschlossen wurde, ist aufzuheben. (Kriterien 2.2, 2.3, Drs. AR 20/2013)

### **2.1.3 Bewertung des Fernstudienkonzeptes („Riedlinger Modell“)**

Die Gutachtergruppe bewertet die Zielsetzung, Konzeption und Umsetzung des Fernstudienkonzeptes der SRH FernHochschule Riedlingen positiv. Die Konzeption ist auf die Bedürfnisse und Ansprüche der Zielgruppe ausgerichtet, die sich hauptsächlich, aber nicht exklusiv, aus berufstätigen Studierenden zusammensetzt. Die Verknüpfung von wissenschaftlichem Studium mit seinen inhaltlichen, theoretischen und methodischen Anteilen mit den berufspraktischen Erfahrungen ermöglicht ein anwendungsorientiertes Studium auf Bachelor- bzw. Masterniveau. Das Teilzeitmodell ist sehr flexibel und erlaubt eine angemessene Reduktion der Arbeitsbelastung durch eine (kostenneutrale) Streckung der Studiendauer. Die technische Umsetzung des Fernstudienkonzeptes mit seinen entsprechenden E-Learning-Instrumenten (eCampus) ist auf hohem Niveau. Die organisatorische Betreuung sowie die fachliche Beratung und Begleitung der Studierenden wird offenbar sehr gut gewährleistet. Die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen erfolgt insbesondere in den (hier bewerteten) Masterstudiengängen durch eine grundsätzlich didaktisch sinnvolle, kompetenzorientierte Verknüpfung von Fernstudien- und Präsenzanteilen. In den Bachelorstudiengängen sind Präsenzanteile prinzipiell fakultativ, in den Masterstudiengängen sind faktisch verpflichtende Präsenzphasen in einer unterschiedlichen Zahl von Modulen vorgesehen. Für einige Studiengänge bzw. Module sieht die Gutachtergruppe jedoch (weitere) verpflichtende Präsenzveranstaltungen als notwendig an, um die postulierten Qualifikationsziele zu erreichen.

## **2.2 Hotel- und Tourismusmanagement (B.A.)**

### **2.2.1 Empfehlungen:**

- Die internationale Ausrichtung des Studiengangs sollte entsprechend den Hinweisen im Gutachten gestärkt werden.
- Der Anteil allgemeiner Betriebswirtschaftslehre und wissenschaftlicher Methoden sollte erhöht werden, wenn die Studierenden für breite wirtschaftswissenschaftliche Masterstudiengänge qualifiziert werden sollen. Ist dies nicht beabsichtigt, so sollten die voraussichtlich eingeschränkten Anschlussoptionen auf Masterebene den Studieninteressierten und Studierenden transparent kommuniziert werden.
- Die Profilierung bzgl. Hotel- und Tourismusmanagement sollte verbessert werden. Beispielsweise werden durch die inhaltliche Vermischung von „Reiseveranstalter- und Verkehrsträgermanagement“ einem Modul beide Themen nur oberflächlich betrachtet. In solchen Fällen ist es wünschenswert, die Inhalte zu Gunsten einer klareren Profilbildung zu trennen und qualitativ und quantitativ aufzuwerten oder sie wegzulassen, wenn sie nicht zum Kernprofil des Studiengangs gehören.
- Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Thesis sollte an die 12 CP angepasst werden, d.h. auf drei Monate reduziert werden. Dies ist einerseits im Sinne der Studierbarkeit und andererseits im Sinne der Unterscheidung zur Arbeitsbelastung und -dauer der Masterarbeit zu sehen.

- Es sollten für die Wahlmodule gewisse Mindestgrößen eingeführt werden. Die aktuell große Anzahl an Wahlmodulen führt ggf. zu Kleinstgruppen, was weder wirtschaftlich noch didaktisch sinnvoll ist.
- Die Anforderungen bzgl. der Kenntnisse in Mathematik und Fremdsprachen sollten spezifiziert werden (z.B. durch Verweis auf europäischen Referenzrahmen).
- Die Modulbeschreibungen sollten bezüglich der Angaben „Voraussetzung für“ und „notwendige Vorkenntnisse“ überarbeitet werden, um den Studierenden den Studienaufbau besser zu verdeutlichen.

## **2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Hotel- und Tourismusmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Zum Erreichen der Kompetenzziele müssen in den Modulen, in denen handlungs- und umsetzungsbezogene Kompetenzen postuliert werden, verpflichtende Präsenzphasen eingeführt werden. (Kriterien 2.3, 2.10, Drs. AR 20/2013)
- Um die postulierten Studiengangsziele (Handlungs- bzw. Umsetzungscompetenz) in Bezug auf Projektmanagement zu erreichen, müssen mindestens zwei Leistungsnachweise als Projekte ausgewiesen werden (z.T. in Teams möglich). (Kriterien 2.3, 2.4, Drs. AR 20/2013)
- Der Wahlbereich muss so strukturiert werden, dass mindestens zwei der vier Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Hotel- oder Tourismusmanagement zu wählen sind. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.3 Sportmanagement (B.A.)**

### **2.3.1 Empfehlungen:**

- Die Notwendigkeit von Studiengangsanteilen in Sportpsychologie und Trainingswissenschaften sollte überprüft werden, da diese Themen außerhalb einer genuinen Qualifikation für Sportmanager/-innen liegen. Sollen sie weiterhin angeboten werden, so ist auf ausreichend fachlich qualifiziertes Lehrpersonal zu achten. Sinnvoller wäre es jedoch, diese Module durch ein dem Berufsbild des/der Sportmanagers/-in zuträglichere Module zu ersetzen (z.B. Sponsoring, Ticketing, Hospitality).

- Es sollten für die Wahlmodule gewisse Mindestgrößen eingeführt werden. Die aktuell große Anzahl an Wahlmodulen führt ggf. zu Kleinstgruppen, was weder wirtschaftlich noch didaktisch sinnvoll ist.

### **2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Sportmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Um die Qualifikationsziele im Bereich Sportmanagement umfänglich zu erreichen, müssen der Wahlbereich so strukturiert werden, dass mindestens zwei der vier Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Sportmanagement zu wählen sind. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die Besetzung mindestens einer fachlich ausgewiesenen Professur ist nachzuweisen. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)
- Zum Erreichen der Kompetenzziele muss, in den Modulen, in denen handlungs- und umsetzungsbezogene Kompetenzen postuliert werden, verpflichtende Präsenzphasen durchgeführt werden. Dies betrifft mindestens die Module „Management von Sport- und Fitnessstudios“ und „Sportpsychologie und Trainingswissenschaften“ (Kriterien 2.3, 2.10, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.4 Public Management und Public Services (B.A.)**

### **2.4.1 Empfehlungen:**

- Die Hochschule sollte Studieninteressierten und Studierenden die aktuell nicht mögliche Befähigung für die Laufbahn des Gehobenen Dienstes möglichst transparent kommunizieren. Zusätzlich sollte die Hochschule dringend klären, ob zumindest die Qualifikation für den Gehobenen Dienst im Angestelltenverhältnis ermöglicht wird.
- Die genuinen Spezifika öffentlicher Unternehmen (im Gegensatz zu öffentlichen Verwaltungen einerseits und privaten Akteuren andererseits) sollten stärker curricular berücksichtigt werden.
- Module des Bereichs der Betriebswirtschaftslehre sollten inhaltlich stärker auf die spezifischen Anforderungen des Public Managements ausgerichtet werden. Die Zahl der polyvalenten Module (und Präsenzveranstaltungen) in diesem Bereich sollte sukzessive verringert werden. Außerdem sollte das Thema der Bachelorarbeit einen Be-

zug zum öffentlichen Sektor aufweisen.

- Der Modulauswahl im Wahlpflichtbereich sollte stärker strukturiert werden, um eine profiliertere, individuelle Schwerpunktsetzung der Studierenden zu fördern. So sollten aus dem Kompetenzfeld Public Management & Public Services mindestens zwei Module gewählt werden müssen.
- Es wird empfohlen, das Angebot an Wahlpflichtmodulen weniger an Gegenstandsbe-  
reichen wie Energie oder Verkehr zu orientieren und stärker bestimmten Oberkatego-  
rien wie ‚Öffentliche Unternehmen‘, ‚Öffentliche Verwaltung‘ und ‚Non-Profit-  
Organisationen‘ zuzuweisen.

#### **2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Public Management und Public Services mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Zum Erreichen der Kompetenzziele muss in einigen Modulen eine Präsenzveranstal-  
tung obligatorisch vorgesehen werden oder es müssen die Kompetenzziele auf Mo-  
dulebene entsprechend angepasst werden. Dies gilt vor allem für das Kompetenzfeld  
„Public Management & Public Services“. (Kriterien 2.3, 2.10, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemak-  
kreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

### **2.5 Wirtschaftsprsychologie, Leadership und Management (M.Sc.)**

#### **2.5.1 Empfehlungen:**

- Studienbewerberinnen und -bewerbern sollte deutlich kommuniziert werden, dass der Studiengang zwar wirtschaftsprsychologische Kenntnisse vermittelt, aber keine voll-  
umfängliche wirtschaftsprsychologische Ausbildung umfasst.
- Die Modulbeschreibungen sollten daraufhin überprüft und entsprechend evaluiert werden, ob die dokumentierten Lernziele realistisch im Rahmen der jeweiligen Modu-  
le erreichbar sind. Dies gilt insbesondere für das Modul Quantitative Datenanalyse.
- Das Modul „Wirtschaftsprsychologie“ sollte dem Inhalt und dem Gesamtkonzept des Studiengangs entsprechend in „Einführung in die Wirtschaftsprsychologie“ umbenannt werden.

## **2.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftspsychologie, Leadership und Management mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Zum Erreichen der Kompetenzziele müssen in den Modulen, in denen handlungs- und umsetzungsbezogene Kompetenzen postuliert werden, verpflichtende Präsenzphasen mit adäquaten praktischen Übungen durchgeführt werden. In Modulen, die nur wissensorientiert konzipiert sind, muss dies in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt werden. (Kriterien 2.3, 2.10, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.6 Prävention und Gesundheitspsychologie (M.Sc.)**

### **2.6.1 Empfehlungen:**

- Die Gutachtergruppe empfiehlt ausdrücklich, entsprechend der Studiengangsbezeichnung die präventionsbezogenen Inhalte zu stärken und die vorgesehenen Module in diesem Bereich spezifischer auf Aspekte der Prävention auszurichten. Die Gutachtergruppe empfiehlt weiterhin, entsprechend den Ausführungen im Gutachten, mehrere curriculare Änderungen, um dem Profil und der Bezeichnung des Studiengangs gerechter zu werden.
- Es sollte ein konsistenter, transparenter und handhabbarer Kriterienkatalog für die Bewertung der fachlichen Vorqualifikation von Studienbewerberinnen und -bewerbern erstellt werden. Auch sollte die Formulierung in der Studien- und Prüfungsordnung bezüglich den Anforderungen an die qualifizierte Berufstätigkeit überprüft werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten daraufhin überarbeitet werden, ob die dokumentierten Lernziele realistisch im Rahmen der jeweiligen Module erreichbar und überprüfbar sind.
- Neurorehabilitation sollte ausschließlich als Wahlmodul angeboten werden, da das Verständnis der Neurorehabilitation vertiefte Kenntnisse in Medizin und Neuropsychologie voraussetzt. Dagegen sollten Maßnahmen zur Verhältnisprävention, die bisher unerwähnt sind, in das Pflichtcurriculum aufgenommen werden.

## **2.6.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Prävention und Gesundheitspsychologie mit dem Abschluss Master of Science mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Die medizinischen Grundlagen müssen curricular ausgebaut bzw. kenntlich gemacht werden (Physiologie des Menschen, medizinische Grundlagen etc.). Das Modul zur Allgemeinen Psychologie sollte hingegen als Wahlmöglichkeit oder propädeutisches Seminar angeboten werden, da hier überwiegend einführende Grundlagen vermittelt werden, die Studierenden mit entsprechendem Hintergrund bekannt sein müssten. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Es sind für alle Module, die Handlungs- und Umsetzungskompetenzen vermitteln sollen, Präsenzveranstaltungen verpflichtend vorzusehen (z.B. Modul „Interventionsmöglichkeiten“). In diesen Veranstaltungen sind solche Lehr-/Lernformen zu wählen, mit denen entsprechende Kompetenzen vermittelt werden können. Diese Präsenzpflicht ist dann auch den am Studiengang Interessierten deutlich kenntlich zu machen. Entsprechende Lehr-/Lernformen wie Übungen sind vorzusehen. (Kriterien 2.3, 2.10, Drs. AR 20/2013)
- Um die postulierten Qualifikationsziele des Studiengangs entsprechend seines Profils zu erreichen muss die Querschnittsmethode Beratung im Studiencurriculum ergänzt werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Im Modul Interventionsmöglichkeiten sind entsprechende Übungen für ein Verstehen unabdingbar. Es sind entsprechende Übungen (in Präsenz) vorzusehen. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Die SRH FernHochschule Riedlingen wird zusammen mit der SRH Hochschule Heidelberg durch die SRH Hochschulen gemeinnützige GmbH getragen. Alleinige Gesellschafterin der GmbH ist die SRH Holding. Die SRH FernHochschule Riedlingen bietet aktuell acht Bachelor- und sechs Masterstudiengänge im Fernstudium an. Sie unterhält hierfür bundesweit zwölf Studienzentren (Berlin, Dresden, Düsseldorf, Ellwangen, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Köln, Lörrach-Zell, München, Riedlingen und Stuttgart) und hat insgesamt ca. 3.000 eingeschriebene Studierende.

Die im vorliegenden Bericht bewerteten Studiengänge in den Bereichen Management und Psychologie umfassen sowohl schon eingerichtete wie auch noch einzurichtende Studiengänge:

- Der Studiengang „Wirtschaftspsychologie, Leadership & Management“ (M.Sc.) hat zum Wintersemester 2010/11 den Studienbetrieb aufgenommen und wird hier re-akkreditiert.
- Die Studiengänge „Hotel- und Tourismusmanagement“ (B.A.) und „Sportmanagement“ (B.A.) sind zum Wintersemester 2015/16 eingerichtet werden. Sie gingen aus schon bestehenden Schwerpunkten eines allgemeinen Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft und Management“ (B.A.) hervor. Die Studiengänge „Public Management & Public Services“ (B.A.) und „Prävention und Gesundheitspsychologie“ (M.Sc.) sollen ebenfalls zum Wintersemester 2015/16 starten.

Über die Bewertung der Studiengänge hinaus soll auch eine Einschätzung des Fernstudienkonzeptes der SRH FernHochschule Riedlingen, das selbst sogenannte ‚Riedlinger Modell‘, erfolgen. Dies bezieht nicht nur die technisch-organisatorische Umsetzung des Fernstudiums (E-Learning-Instrumente, Fernstudienbriefe etc.) ein, sondern insbesondere auch Aspekte der Beratung und Betreuung, des Workloads und der Bildungsziele.<sup>1</sup>

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule, vor Ort nachgereichte Dokumentationen (Vollzeit-/Teilzeitstudierende, Kriterienkatalog Studiengangszulassung Prävention und Gesundheitspsychologie) und die Gespräche in Heidelberg. Vor Ort wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden. Zudem wurde das E-Learning-Konzept der Hochschule präsentiert, und es standen Fernstudienmaterialien als einsehbare Dateien (sog. ePubs) und in gedruckter Form sowie exemplarische Abschlussarbeiten für den Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie, Leadership & Management zur Einsicht zur Verfügung.

Die Gutachtergruppe bedankt sich für die Möglichkeit zur Diskussion der Studiengänge so-

---

<sup>1</sup> Als Maßstab der Bewertung dienten neben den allgemein gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz vor allem der „Abschlussbericht der AG Fernstudium und E-Learning an den Akkreditierungsrat“ (Drs. AR 68/2007) sowie die „Handreichung der AG ‚Studiengänge mit besonderem Profilanpruch‘“ (Drs. AR 95/2010).

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

wie der Umsetzung des Fernstudienkonzeptes und möchte mit diesem Bericht Möglichkeiten der Sicherung und Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre aufzeigen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## 1. Studiengangsübergreifende Aspekte

### 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat in ihren Antragsunterlagen studiengangsspezifische Qualifikationsziele beschrieben und dokumentiert (*siehe Abschnitte 2.1, 3.1 etc. dieses Berichts*). Wie auch in den Gesprächen deutlich wurde, ist den Studiengängen der FernHochschule Riedlingen aber ein übergreifendes Profil gemein, das eng an die Konzeption und Umsetzung des Fernstudienmodells gekoppelt ist und deshalb im Folgenden auch allgemein bewertet werden kann.

Grundsätzlich sollen die Fernstudiengänge nach Aussage der Hochschule den Studierenden eine hohe zeitliche und räumliche Flexibilität ermöglichen. Die Zielgruppe seien damit überwiegend berufstätige Studierende, welche – insbesondere im Bereich der weiterbildenden Masterstudiengänge – neben und aufbauend auf ihre beruflichen Tätigkeiten ein Fernstudium als Möglichkeit der inhaltlichen, methodischen und persönlichen Bildung wie der beruflichen Weiterentwicklung nutzen. Vor Ort wurde von den Studierenden wie von Hochschuleseite betont, dass dadurch auch eine inhaltliche Verbindung von beruflicher Tätigkeit und Studium möglich werde. Beispielsweise würden in projektorientierten Modulen Aufgabenstellungen aus dem Arbeitsumfeld wissenschaftlich-reflektierend behandelt oder es erfolge ein Transfer von theoretisch-methodischem Wissen auf berufliche Prozesse. Zudem würde auch die überwiegende Anzahl von Abschlussarbeiten empirische Fragestellungen behandeln, die im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit stünden.

Gleichzeitig böten die Fernstudiengänge auch die Flexibilität, in sehr unterschiedlichen Lebenslagen (Kindererziehungszeiten, Auslandsaufenthalte etc.) ein Studium zu absolvieren, ohne dass parallel ein Beruf ausgeübt werde. Generell könne von Hochschuleseite die so gegebene relativ hohe Heterogenität der individuellen Lebensläufe der Fern-Studierenden gut aufgefangen und bedient werden.

Die intendierten Lernergebnisse/Qualifikationsziele der Studiengänge sind nicht in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen (kurz SPOs) festgelegt. Sie werden jedoch in einem jeweils studiengangsspezifischen „Leitfaden für Studierende“ und einem „Studienführer“ dargestellt. Diese Dokumentationen werden an Studieninteressierte versandt sowie auf der Homepage der Hochschule zum Download angeboten und in Einführungsveranstaltungen zu Studienbeginn vorgestellt.

Vorbehaltlich der studiengangsspezifischen Qualifikationsziele bewertet die Gutachtergruppe die Profilierung der vorliegenden Studiengänge in der Regel als hinreichend. Gerade in den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass das Fernstudiengangskonzept der Hochschule auf ein in der Regel berufstätiges Klientel ausgerichtet ist, auch wenn nicht bei allen Studierenden eine aktuelle, parallele Berufstätigkeit vorliegt. Dadurch ist eine Verknüpfung von Theorie und Praxis in den Studiengängen im Bachelor- und vor allem im Masterbereich für die Mehrzahl der Studierenden gut möglich. Die Hochschule sollte dieses Profil nach außen hin offen kommunizieren und besonders auf die Möglichkeit des Praxistransfers hinweisen. Dies bedeutet nicht, dass nicht-berufstätige Studierende ausgeschlossen werden – ihnen sollte

aber transparent vermittelt werden, dass in ihrem Fall der Praxistransfer auf anderem Wege erfolgen müsste, um den größten Nutzen aus dem Fernstudium zu ziehen und gerade das Ziel der beruflichen Weiterentwicklung zu erreichen. Insbesondere im Hinblick auf die die Handlungs- und Umsetzungskompetenzen sollte verdeutlicht und sichergestellt werden, dass die Studierenden in jedem Fall einen solchen Praxistransfer in der Kombination von beruflicher Tätigkeit, Projektstudium und Präsenzanteilen leisten können, auch bei aktuell nicht gegebener Berufstätigkeit.

Die Qualifikationsziele, Profile und der jeweils konzeptionell-inhaltliche Aufbau sind in den entsprechenden Dokumenten (Leitfäden etc.) gut und grundsätzlich transparent sowie verbindlich dokumentiert.

## 1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Die Bewertung der Konzeption und curricularen Umsetzung der Studiengänge wird weitgehend in den noch folgenden, studiengangsspezifischen Kapiteln erfolgen (*siehe Abschnitte 2.2, 3.2 etc. dieses Berichts*) oder im Rahmen des ‚Riedlinger Modells‘ (*siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts*). Einige ausgewählte studiengangübergreifende Aspekte sollen aber im Folgenden betrachtet werden.

Im Antrag und in den Dokumenten der Hochschule werden die Gesamtqualifikationsziele der Studiengänge umfassend und differenziert nach verschiedenen Kompetenz- und Wissensfeldern beschrieben. Diesen werden dann bestimmte Studienbereiche zugeordnet, die sich teilweise in mehreren Studiengängen finden (z.B. Bereich „Kompetenzen für Studium und Beruf“ mit Modulen wie „Selbstmanagement“ und „Wissenschaftliches Arbeiten – Grundlagen /Vertiefung“) oder studiengangs- und fachspezifisch sind. Für jedes Modul werden im Sinne einer Matrix die jeweils abgedeckten Kompetenzbereiche genannt. Auch die Modulbeschreibungen weisen ausführlich die Qualifikationsziele (und Inhalte) aus.

Wie insbesondere in den Gesprächen vor Ort deutlich wurde, bezieht die Konzeption der Studiengänge die bei der überwiegenden Zahl der Studierenden vorhandene parallele Berufstätigkeit mit ein. Nach Aussage der Lehrenden werden Präsenzveranstaltungen oftmals (auch) dazu genutzt, um auf der Basis der Fernstudienmaterialien konkrete Beispiele aus dem jeweiligen beruflichen Kontext der Studierenden mit dem erlernten theoretischen Wissen zu reflektieren. Auch sind in jedem Bachelorstudiengang die Module „Theorie-Praxis-Transfer“ (6 CP) und „Praxisprojekt“ (12 CP) vorgesehen:

- „Im ‚Theorie-Praxis-Transfer‘ stärken die Studierenden instrumentelle Kompetenzen, indem sie ausgewählte theoretische Konzepte, die sie in den ersten Semestern kennengelernt haben, aufgreifen und diese im Sinne einer Fallstudie, z.B. aus ihrer beruflichen Praxis nachvollziehen, erläutern, illustrieren und kritisch reflektieren.“ (Modulbeschreibung „Theorie-Praxis-Transfer“, Studiengang Hotel- und Tourismusmanagement)
- „Die Bearbeitung der in der Regel selbst zu wählenden und in Abstimmung mit dem betreuenden Hochschullehrer formulierten Projektaufgabe beinhaltet die Darstellung der Ausgangslage, die Analyse der Problemstellung, die Beschaffung, Aufbereitung

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

und Interpretation relevanter Informationen, die Erörterung der damit verbundenen Prozesse und Systemzusammenhänge sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Problemlösung, also den Transfer betriebswirtschaftlicher Methoden und Instrumente auf konkrete Praxisprobleme, was nicht zuletzt auch die Ausbildung kommunikativer Kompetenzen befördert.“ (Modulbeschreibung „Praxisprojekt“, Studiengang Hotel- und Tourismusmanagement)

In den Masterstudiengängen findet sich durchgängig ein Modul „Empirisches Forschungsprojekt“:

- „Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen die ersten drei Elemente des empirischen Forschungsprozesses: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden somit befähigt, präventionspezifische und gesundheitspsychologische Fragestellungen zu beschreiben, die hierfür relevanten theoretischen Grundlagen zu identifizieren und darauf aufbauend eine geeignete Forschungsmethode zur Beantwortung der Fragestellung abzuleiten. Darüber hinaus werden sie in die Lage versetzt, eine qualitativ hochwertige Datenerhebung zu planen, durchzuführen und zu analysieren sowie diese kritisch zu diskutieren.“ (Modulbeschreibung „Empirisches Forschungsprojekt“, Prävention und Gesundheitspsychologie)

Jedes Modul schließt in allen Studiengängen mit einer Prüfung ab. Insgesamt weisen die Bachelor- wie Masterstudiengänge dabei eine relativ große Varianz an Prüfungsformen auf, von Klausuren (120 Minuten) über Hausarbeiten, Einsendeaufgaben bis hin zu „Fallstudien“ (30-seitiger Bericht über eine Fallstudie; vgl. z.B. § 17d, SPO HTM). Alle Prüfungsnoten gehen entsprechend des CP-Gewichts des Moduls in die Endnote ein. Die explizite Prüfungsform „Projekt“ ist dabei eine logische Konsequenz, um die Handlungs- und Umsetzungskompetenzen garantieren zu können (wenn auch die Bezeichnung „Projekt“ für die eigentliche Prüfungsform wenig sinnvoll ist; besser wäre Projektbericht, Projektarbeit, Präsentation o.ä.).

Jedem Modul ist im Antrag eine ‚Begleitveranstaltung‘ zugeordnet (jedoch nicht in der SPO verbindlich festgelegt). Diese umfassen Präsenzen bzw. Fallstudienseminare vor Ort, Online-Vorlesungen oder Mentoring (Betreuung der Praxisprojekte und der Thesis).

Der Studiengang wird mit einem Thesis-Modul im Umfang von zwölf CP (Bachelor) bzw. 18 CP (Master) abgeschlossen. Die Bachelor-Thesis soll 60 Seiten umfassen, die Master-Thesis 80. Letztere wird dann in einem Kolloquium von 20 Minuten Dauer verteidigt. Für Bachelor- wie Masterarbeiten ist ein zeitlicher Bearbeitungsrahmen von vier Monaten vorgesehen. Sie werden in der Regel von einem/-r hauptamtlichen Professor/-in der SRH Riedlingen betreut und bewertet. Erfolgt eine primäre Betreuung durch eine/-n Lehrbeauftragte/-n, so muss er/sie mindestens ebenfalls dem jeweiligen Abschluss vergleichbare Qualifikation aufweisen, und die Arbeit ist dann von einem/-r hauptamtlichen Professor/-in der SRH Riedlingen als Zweitbetreuer/-in mit zu bewerten (z.B. §§ 21, 22, SPO HTM).

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Studiengänge grundsätzlich kompetenzorientiert aufgebaut. Die konzeptionelle Umsetzung der Qualifikationsziele der Studiengänge in den Modulen ist überwiegend gut gelöst.

Die überwiegend berufstätige Studierendenklientel ermöglicht es, in den praxis- und projektbezogenen Lehr- und Lernformen/Modulen entsprechend wissenschaftlich-inhaltliche und beruflich-praktische Aspekte zu verknüpfen. Dies ist insbesondere in den Bachelorstudiengängen deutlich, während im Masterbereich stärker wissenschaftliche Methoden zum Einsatz kommen. Die Varianz der Prüfungsformen wird von den Gutachterinnen und Gutachtern begrüßt, wobei es zweckmäßig wäre, die Prüfungsform „Fallstudie“ anders zu benennen, beispielsweise „fallstudienbezogene Hausarbeit“, da die Fallstudie die eigentliche Arbeit und nicht die Prüfung ist. Die Bewertung jeder Abschlussarbeit durch eine/-n hauptamtliche/-n Professor/-in der SRH Riedlingen sichert eine vergleichbare Qualität der Abschlussarbeiten. Die gleiche Dauer der Bearbeitungszeiten für Bachelor- und Masterarbeiten fällt auf, jedoch ist die Dauer nicht mit dem angesetzten Workload gleichzusetzen und der kreditierte Arbeitsaufwand (und Seitenumfang) der Masterarbeiten bewegt sich am unteren Ende der in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorgegebenen Bandbreite, so dass Bachelor- und Masterarbeit von Umfang und ggf. auch Anspruch relativ ähnlich sein dürften. Formal ist dies nicht zu beanstanden; die Hochschule sollte aber überprüfen, ob den Masterarbeiten nicht ein stärkeres Gewicht zugestanden werden könnte.

### **1.3 Studierbarkeit, Organisation und Umsetzung des Fernstudiums (,Riedlinger Modell‘)**

Im Rahmen der Begutachtung soll eine gesonderte Bewertung von Konzeption, Organisation und Umsetzung des Fernstudiums der SRH FernHochschule Riedlingen erfolgen, das von der Hochschule so bezeichnete ‚Riedlinger Modell‘. Zu diesem Zweck hat die Hochschule im Antrag das Modell beschrieben sowie vor Ort die entsprechende technische Umsetzung demonstriert. Auch wurden in den Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden entsprechende Aspekte berücksichtigt. Die Bewertung dieses Modells orientiert sich dabei an den allgemeinen Kriterien der Studierbarkeit sowie den besonderen Profilanforderungen (Fernstudiengänge, berufsbegleitendes Studium, weiterbildende Masterstudiengänge).

Im Antrag hat die Hochschule das Riedlinger Modell als spezifisches didaktisches Konzept beschrieben, das drei Wege der Vermittlung von Wissen und Kompetenzen nutzt: (a) Studienmaterialien in digitaler und gedruckter Form sowie computergestützter Medieneinsatz, (b) Begleitveranstaltungen als Präsenzphasen und (c) eine intensive Betreuung der Studierenden über verschiedene Kommunikationswege.

Die Bereitstellung der Studienmaterialien erfolgt an der Hochschule nicht mehr (nur) auf dem klassischen Wege des Versands von Fernlehrbriefen, sondern auch im Sinne eines ‚blended learning‘, welches verschiedene Medien und Formate integriert. Zentrales Kernstück ist der – vor Ort präsentierte und auf Tablet-Computern selbst probeweise nutzbare – ‚eCampus‘. Auf dieser Plattform sind die belegten Studiengänge in ihrer Modulstruktur abgebildet. Für die Module sind dann jeweils die Lehrbriefe, weitere Angebote wie aufgezeichnete interaktive Lehrveranstaltungen, E-Learning-Einheiten oder auch beispielsweise weitere Fachartikel abrufbar. Weiterhin stehen über den eCampus ein Zugang zu Literaturdatenbanken (WISO, EBSCO, STATISTA) und Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Studierenden und Lehrenden oder nur zwischen Studierenden (,Chatrooms‘) zur Verfügung. Die von der Hoch-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

schule selbst entwickelten Standards für Fernlehrmaterialien sind sog. ‚ePubs‘, in denen neben den eigentlichen Textanteilen auch Podcasts, Videos, interaktive Self-Assessments und ähnliches integriert werden. Wie von Hochschuleseite erläutert, sollen die ePubs zukünftig stärker in das eCampus-System integriert werden, um (noch) individuellere Lernpfade zu ermöglichen.

Die Instrumente des E-Learnings werden ergänzt durch Begleitveranstaltungen, in denen laut Hochschule neben Wissen vor allem auch systemische, instrumentale und kommunikative Kompetenzen erlernt und erlangt werden. Dabei lassen sich grundlegend Präsenzveranstaltungen und Online-Veranstaltungen unterscheiden. Letztere finden in der Regel an Wochentagen abends statt, dauern circa zwei Stunden und ermöglichen einen interaktiven Austausch zwischen einem/-r Dozenten/-in und Studierenden eines Moduls (über Adobe Connect). Im Vordergrund stehe dabei zumeist die Aufarbeitung des Lehrmaterials und die Beantwortung von daraus entstandenen Fragen. Eine didaktisch andere Aufgabe hätten die Präsenzveranstaltungen, die weniger oder kaum der Erläuterung oder Präsentation von Inhalten dienen, sondern zur gemeinsamen Bearbeitung von Aufgaben, zur Präsentation von Projekten oder zur Bearbeitung von konkreten Praxisproblemen vor einem theoretischen Hintergrund.

Wie die Studierenden im Gespräch berichteten, sei eine gute Vorbereitung auf Präsenzveranstaltungen nötig, da dort nicht die Inhalte des Moduls, sprich der Fernlehrmaterialien, nochmals präsentiert würden, sondern auf diesen aufbauend ergänzende Inhalte vermittelt, Fragen bearbeitet, diskutiert etc. würden. Dabei dienen die Präsenzveranstaltungen auch als Vorbereitung auf die Prüfungen bzw. Klausuren.

In den *Bachelorstudiengängen* sind in der Regel alle Präsenzveranstaltungen fakultativ ausgewiesen. Sie finden am Freitagnachmittag und am Sonnabend ganztätig statt und werden entweder von Professoren/-innen der SRH Riedlingen oder von Lehrbeauftragten an den Standorten/Lernzentren der Hochschule geleistet. In den *Masterstudiengängen* erfolge die Präsenz entweder ebenfalls an mehreren Wochenenden oder als ‚Kompaktpräsenz‘ von ca. einer Woche Dauer am Semesterende. In diesen geblockten Präsenzen würden dann verschiedene Aspekte der Wissens- und Kompetenzvermittlung integriert, wie beispielsweise auch Coaching-Trainings, Projekterarbeitung oder Prüfungsvorbereitung. Die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen ist nominell nicht vorgeschrieben. In den Bachelorstudiengängen ist sie in der Regel freiwillig. In den Studien- und Prüfungsordnungen (SPOs) der Masterstudiengänge ist hingegen geregelt, dass Präsentationen, die im Rahmen von Seminarveranstaltungen erbracht werden, an eine Anwesenheit während der gesamten Seminarveranstaltung gekoppelt sind (z.B. § 8, SPO MPuG). Im Masterstudiengang Prävention und Gesundheitspsychologie ist dies beispielsweise in vier von 15 Pflichtmodulen der Fall.

Die Präsenzveranstaltungen der Bachelorstudiengänge werden in der Regel an allen Präsenzstandorten der Hochschule angeboten, die der Masterstudiengänge sind auf einige Standorte konzentriert. Die Inhalte der Präsenzveranstaltungen werden vom jeweiligen Modulverantwortlichen (Professor/-in) vorab festgelegt, so dass durchgängig ein ähnlicher inhaltlicher und qualitativer Standard gewährleistet sei, auch wenn parallel Lehrbeauftragte zum Einsatz kommen. Die Lehrevaluationen umfassen dann jeweils das ganze Modul inklusive der Qualität der Präsenzveranstaltung. Die Termine der Präsenzveranstaltungen wer-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

den mindestens ein Jahr im Voraus festgelegt. Sowohl die Hochschulvertreter wie auch die vor Ort anwesenden Studierenden bestätigten dabei, dass angekündigte Präsenzveranstaltungen auch bei kleinsten Teilnehmerzahlen durchgeführt werden, ggf. sogar im Einzelunterricht. Dies gelte nicht nur für Pflicht-, sondern auch für Wahlmodule. Die maximale Größe seien ca. 40 Studierende.

Als dritte Säule des Riedlinger Modells hat die Hochschule die enge organisatorische und fachliche Betreuung der Studierenden beschrieben. Zentrales technisches Instrument ist hierbei der eCampus, über den Studierende mit den Lehrenden, mit Kommilitonen/-innen und mit der Verwaltung kommunizieren können (Mailboxen, Chatrooms etc.). Die Hochschule hat sich verpflichtet, alle Anfragen innerhalb von spätestens 48 Stunden zu beantworten.

Bei fachlichen Fragen ist immer die modulverantwortende Person ein/-e mögliche/-r Ansprechpartner/-in, teilweise ergänzt durch die Lehrbeauftragten der Präsenzveranstaltungen. Weiterhin übernehmen auch die Studiengangsleitungen sowie – bei stärker organisatorischen Fragen – die Studierendensekretariate Betreuungs- und Beratungsaufgaben. Die Studierenden vor Ort haben dabei die Qualität der fachlichen und organisatorischen Betreuung sehr positiv dargestellt. Ebenso sei die Qualität der Lehre in den Präsenzphasen auch bei Lehrbeauftragten in der Regel hoch – weniger geeignete Lehrende würden als Reaktion auf die Rückmeldungen und Evaluationen der Studierenden ggf. nicht mehr eingesetzt.

Studienanfängern/-innen wird jeweils eine Mentorin bzw. ein Mentor aus den Reihen der (fachlich passenden) Professorinnen und Professoren zugeordnet. Sie sollen als „Ansprechpartner und Lotsen“ während der gesamten Studiendauer dienen. Den Studierenden war dieses Modell bekannt, und es wurde im Gespräch von ihnen begrüßt.

Im Antrag und vor Ort ausführlich erörtert wurde der Aspekt der Studierbarkeit in Bezug auf den Workload und die Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit. Die Hochschule bietet alle hier bewerteten Studiengänge prinzipiell in Vollzeit mit den regulären Regelstudienzeiten und einem Workload von durchschnittlich 30 ECTS-Punkten (CP) pro Semester an, wobei ein CP einem Arbeitsaufwand von durchschnittlich 25 Stunden entspricht. Studierende schreiben sich zu Beginn jedes Semesters in das jeweilige ‚Fachsemester‘ ein. Zu diesem Zeitpunkt kann gewählt werden, ob das anstehende Semester in Vollzeit oder in Teilzeit studiert werden soll. In der Teilzeitvariante werden die Module des Fachsemesters auf zwei Semester verteilt, wobei das einzelne Modul weiterhin innerhalb des (ersten oder zweiten Teilzeit-) Semesters studiert werden muss. Nach Angaben der Hochschule nutzt ca. ein Viertel der Studierenden mindestens einmal im Studienverlauf die Möglichkeit der Teilzeioption. Mit den Evaluationen wird auch je Modul die Arbeitsbelastung mit abgefragt.

Relevant ist die Teilzeioption auch für die Prüfungsbelastung. Mit der Einschreibung in ein Semester erfolgt in den Masterstudiengängen automatisch die Anmeldung zu den laut jeweiligem Studienverlaufsplan vorgesehenen Modulen und deren Prüfungen. Die Prüfungsleistungen sind dann innerhalb dieses Semesters zu erbringen, entweder in einem definierten Prüfungszeitraum (Klausuren etc.) oder bis zum Ende des Semesters (Hausarbeiten etc.). In den Bachelorstudiengängen erfolgt eine individuelle Anmeldung spätestens drei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin. Bei Wahl der Teilzeioption verringert sich entsprechend auch die Prüfungsbelastung. Prüfungen können generell einmal wiederholt werden, für eine

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

zweite Wiederholung ist ein Härtefallantrag möglich (vgl. z.B. § 14, SPO MPuG). Wiederholungsprüfungen sollen spätestens im dann folgenden Semester abgelegt werden; alle Prüfungen werden in jedem Semester angeboten. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen, bei Erkrankung oder bei Erkrankung von Kindern ist geregelt (§ 12, ebd.; auch z.B. § 19 SPO SPM).

Die Studiengänge der SRH FernHochschule sind kostenpflichtig. Für jeden Studiengang ist ein Gesamtbetrag festgelegt, der in der Regel in monatlichen Raten gezahlt wird. Eine Überschreitung der Regelstudienzeit oder die Nutzung der Teilzeitvariante erhöht die Kosten nicht, in letzterem Fall halbiert sich die monatliche Rate. Erfolgt eine Exmatrikulation vor Studienabschluss, werden die restlichen Zahlungen erlassen.

Die Gutachtergruppe bewertet die Zielsetzung, Konzeption und Umsetzung des Fernstudienmodells der SRH FernHochschule Riedlingen („Riedlinger Modell“) positiv. Die Konzeption ist auf die Bedürfnisse und Ansprüche der Zielgruppe ausgerichtet, die sich hauptsächlich, aber nicht exklusiv, aus berufstätigen Studierenden zusammensetzt. Die Verknüpfung von wissenschaftlichem Studium mit seinen inhaltlichen, theoretischen und methodischen Anteilen mit den berufspraktischen Erfahrungen ermöglicht in der Regel ein anwendungsorientiertes Studium auf Bachelor- bzw. Masterniveau mit entsprechenden Praxistransferleistungen (*siehe auch Abschnitt 1.1 dieses Berichts*).

Die technische Umsetzung des Fernstudienkonzeptes mit seinen entsprechenden Instrumenten (E-Learning) erfolgt auf hohem Niveau. Das von der Hochschule genannte Ziel einer weiteren Integration der verschiedenen Instrumente in ein einheitliches System wird begrüßt. Die Gutachtergruppe unterstützt die Bestrebungen, sukzessive weitere, interaktive Instrumente des E-Learning in dieses Modell zu integrieren. Die offenbar schon vorhandenen technischen Möglichkeiten für interaktive und dialogische Angebote sollten deshalb möglichst umfangreich in den Studiengängen eingesetzt werden.

Die Fernstudienmaterialien (Fernlehrbriefe bzw. ePubs) bereiten die Inhalte generell offenbar gut auf. Im Gespräch mit den Studierenden wurde jedoch auch deutlich, dass weiterhin klassische gedruckte Fernlehrbriefe nachgefragt werden, da diese flexibler nutzbar und einfacher zu bearbeiten seien (handschriftliche Anmerkungen, Markierungen etc.). Die Hochschule sollte also auch diese Form der Fernstudienmaterialien weiterhin bereitstellen. Der schon vorhandene Zugang zu relevanten Datenbanken, inklusive E-Publikationen, ist positiv.

Das Teilzeitmodell ist sehr flexibel und erlaubt eine angemessene Reduktion der Arbeitsbelastung durch eine (kostenneutrale) Streckung der Studiendauer. Damit erscheint auch ein berufsbegleitendes Studium prinzipiell gut möglich. Da für die Mehrzahl der hier bewerteten Studiengänge keine detaillierten Zahlen zur Studiendauer in den – ggf. durch ein Teilzeitstudium verlängerte – Regelstudienzeiten vorliegen (Erstakkreditierungen; Ausnahme Wirtschaftspsychologie, Leadership & Management), ist nicht empirisch valide bewertbar, in welchem Maße sich Berufstätigkeit und Studium vom Arbeitsaufwand her vereinbaren lassen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde jedoch deutlich, dass oftmals die Arbeitgeber ein Studium durch Freistellungen etc. unterstützen. Auch müsste erhoben werden, ob die Mehrzahl der Studierenden einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht oder ihre Arbeitszeit reduziert.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Im Studiengang Wirtschaftspsychologie, Leadership & Management sind ausweislich der Antragsunterlagen (Anlage 12.1.1) entsprechende Erhebungen differenziert erfolgt und in strukturellen Änderungen des Curriculums eingemündet.

Die Gutachtergruppe kommt so zum Schluss, dass zum einen eine individuelle, flexible Anpassung der Studierenden an die Anforderungen eines Fernstudiums und zum anderen die kostenfreie und ebenfalls flexible Verlängerung der Regelstudienzeit durch die Teilzeioption möglich ist. So erscheinen die Studiengänge in der Summe auch berufsbegleitend studierbar. Die Hochschule sollte diesen Aspekt der Studierbarkeit jedoch in ihrer internen Qualitätssicherung noch intensiver durch Evaluationen, Datenerhebungen und -monitoring beobachten und ggf. geeignete Maßnahmen ergreifen. Denkbar wäre zum Beispiel eine weitere Flexibilisierung der Prüfungsregularien hinsichtlich Abmeldemöglichkeiten oder einer Verschiebung von Prüfungen.

Die organisatorische Betreuung sowie die fachliche Beratung und Begleitung der Studierenden wird offenbar sehr gut gewährleistet. Die Erreichbarkeit der Lehrenden, insbesondere der Modul- und Studiengangsverantwortlichen erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern hoch zu sein, so dass auch fachliche Rückfragen schnell beantwortet werden können.

Die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen erfolgt insbesondere in den (hier bewerteten) Masterstudiengängen durch eine didaktisch sinnvolle, kompetenzorientierte Verknüpfung von Fernstudien- und Präsenzanteilen. In den Bachelorstudiengängen sind Präsenzanteile jedoch prinzipiell nur fakultativ; hier sieht die Gutachtergruppe die Notwendigkeit, verpflichtende Präsenzveranstaltungen vorzusehen, um die in den Qualifikationszielen dieser Studiengänge postulierten Ziele zu erreichen (*siehe Abschnitte 2.2, 2.3 etc. dieses Berichts*). Ansonsten scheinen eine Reihe der hochschulseitig postulierten Qualifikationsziele nicht erreichbar, wie z.B. folgende: „Gruppenarbeiten entwickeln die Problemlösungskapazitäten und die Teamfähigkeit der Studierenden, Präsentationen stärken ihre Fähigkeiten, in der Öffentlichkeit aufzutreten und ihre Argumente und Lösungen argumentativ zu vertreten“ (Antrag, S. 78, Bachelor Hotel- und Tourismusmanagement). Auch auf Ebene einzelner Module scheinen die dort in den Modulbeschreibungen postulierten Qualifikationsziele ohne Präsenzveranstaltungen nicht immer erreichbar. Dies betrifft insbesondere Module wie „Kommunikation und Führung“ oder „Business in Englisch“.

Allgemein wird empfohlen, den Titel des Bachelor-Moduls „Selbstmanagement“ anzupassen, da die dargestellten Modulinhalte und zu erreichenden Kompetenzen deutlich breiter aufgestellt sind und der Titel die Inhalte widerspiegeln sollte. In der Beschreibung dieses Moduls sollte das Vorgehen zur Erreichung der Qualifikationsziele spezifischer dargestellt werden und dabei auch die aktuellen Vorgehensweisen der Personalentwicklung (z.B. Lernzieltaxonomien) und der verwendeten Begrifflichkeiten berücksichtigt werden.<sup>3</sup>

In den *Masterstudiengängen* sind einige Präsenzphasen durch Koppelung mit in Präsenz zu erbringenden Prüfungsleistungen (Präsentation) verpflichtend, alle anderen ebenfalls optional. Dies erscheint der Gutachtergruppe ebenfalls nicht im vollen Umfang angemessen, um die Kompetenzziele der Studiengänge und einzelner Module zu erreichen. So wird bei-

<sup>3</sup> Vgl. u.a. Kauffeld, Grote et al. (Hg.), Handbuch Kompetenzentwicklung, Stuttgart 2009; Schuler, Heinz (Hg.), Lehrbuch der Personalpsychologie, Göttingen 2014 (3. Aufl.)

spielsweise für den Masterstudiengang Prävention und Gesundheitspsychologie postuliert: „Durch einen Master-Abschluss in Prävention und Gesundheitspsychologie können Sie Ihrem Arbeitgeber bzw. im Falle einer Selbstständigkeit Ihrem Auftraggeber nachweisen, dass Sie die entsprechenden Fachkenntnisse erworben haben, um beispielsweise wissenschaftlich fundierte Beratungsgespräche und Trainingsmaßnahmen für Mitarbeiter im Betrieb bzw. für Klienten durchzuführen.“ (Leitfaden für Studierende, MPuG). Der Erwerb solcher Kompetenzen erscheint der Gutachtergruppe nur möglich, wenn entsprechende Präsenzelemente – die ja sehr überzeugend und begründet in die Studiengangskonzeptionen eingebunden sind, aber eben nicht von allen Studierenden wahrgenommen werden müssen – obligatorisch vorgesehen werden. Entsprechend ist es auch hier zu empfehlen bzw. ist es notwendig, entsprechend der Modulziele jeweils verpflichtende Präsenzphasen in bestimmten Modulen vorzusehen (siehe auch hier Abschnitte 2.3, 3.3 etc.).

Obligatorische Präsenzphasen in den Bachelor- wie Masterstudiengängen sind dabei aus Sicht der Gutachtergruppe durchaus vereinbar mit flexiblen Regelungen, um bei begründeter Nicht-Teilnahme andere Formen der Leistungserbringung vorzusehen. Damit wäre zu verhindern, dass bestimmte Gruppen vom Fernstudium ausgeschlossen würden (Personen im Ausland, Behinderte etc.).

#### **1.4 Ausstattung**

Die Hochschule hat im Antrag die finanzielle, technische und personelle Ausstattung des Studiengangs dargelegt und vor Ort erläutert. Die SRH FernHochschule Riedlingen ist als Teil des SRH Konzerns finanziell hinreichend abgesichert, dass ein Abschluss der Studiengänge für Studierende nach eigenen Angaben in jedem Fall gewährleistet ist. Der Konzern hat eine Ausfallbürgschaft für die Hochschule entsprechend den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gestellt.

Im Antrag wurde die räumliche und technische Ausstattung der zwölf Standorte bzw. Fernstudienzentren dokumentiert. Für die vorliegenden Studiengänge sind keine weiteren technischen Ausstattungen wie Labore o.ä. nötig. Die Studierenden haben über den eCampus Zugang zu zwei Literaturdatenbanken (WISO, EBSCO), über die insbesondere wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Literaturnachweise, Zeitschriften und E-Books nutzbar sind. Weiterhin kann das Statistik-Portal STATISTA genutzt werden. Auch haben die Studierenden Zugang zur Bibliothek der SRH Hochschule Heidelberg auf deren dortigem Campus sowie zu einer kleineren Bibliothek am Standort Riedlingen. Je nach geographischer Lage ist den Studierenden die Nutzung anderer öffentlicher (Hochschul-)Bibliotheken möglich. In den Gesprächen vor Ort wurde dabei auch betont, dass das eigentliche Studium in der Regel auf Basis der bereitgestellten Fernlehrmaterialien, ggf. inklusive weiterer zur Verfügung gestellter Literatur, erfolgreich geleistet werden kann. Erst für die Bachelor- bzw. Masterarbeit sei die Nutzung von weiterer Literatur unverzichtbar.

Je nach Studiengang wird mit einer jährlichen Aufnahmekapazität von 15 bis 80 Studierenden gerechnet. Mit dem Antrag wurden Aufwuchsplanungen eingereicht; nach entsprechender Laufzeit wird mit folgenden Gesamtstudierendenzahlen kalkuliert, die schon einen gewissen

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Anteil an Teilzeitstudierenden berücksichtigen:

- Hotel- und Tourismusmanagement (B.A.): 128
- Sportmanagement (B.A.): 128
- Public Management & Public Services (B.A.): 235
- Wirtschaftspsychologie, Leadership & Management (M.Sc.): 227
- Prävention und Gesundheitspsychologie (M.Sc.): 61

Im schon seit dem Studienjahr 2010/11 laufenden Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie, Leadership & Management sind im aktuellen Wintersemester 2014/15 insgesamt 265 Studierende eingeschrieben, davon 195 in der Regelstudienzeit.

Die Studiengänge zeichnen sich durch einen relativ hohen modularen und damit auch personellen Verflechtungsgrad aus. Die polyvalente Nutzung einzelner Module nebst dazugehöriger (optionaler oder obligatorischer) Präsenz- oder Online-Veranstaltungen in mehreren Studiengängen erschwert eine studiengangsscharfe Kapazitätsberechnung wie in Präsenzstudiengängen. Auch erfolgt die hochschulinterne Berechnung der Lehrkapazität nicht auf Grundlage von Semesterwochenstunden, sondern von Zeitstunden. Wie vor Ort erläutert, werden pro voller Professur je Semester 108 Unterrichtsstunden an Präsenz-Lehre angesetzt, was ca. sechs Präsenz-Wochenenden (Freitagnachmittag + Samstag) sowie einer Online-Veranstaltung pro Woche entsprechen. Ein Drittel der verbleibenden Arbeitszeit werde für das Bearbeiten von Studienmaterialien und ein weiteres Drittel für die Bearbeitung von studentischen Anfragen genutzt. Hinzu kämen als weitere Aufgaben die Übernahme der Modulverantwortung (Koordination der Lehre, Überarbeitung der Lehrmaterialien, Mentoring etc.) sowie die Betreuung von Abschlussarbeiten. Circa zwei von zwölf angebotenen Lehrveranstaltungen würden von Professorinnen und Professoren geleistet, die anderen von Lehrbeauftragten.

Ende 2014 lehrten insgesamt 24 Professorinnen und Professoren an der Hochschule, drei weitere Professuren waren in der Besetzung. Hinzu kommen ca. 200 Lehrbeauftragte. Bei insgesamt knapp 3.000 Studierenden betreuten die Professoren/-innen im Jahr 2014 im Mittel ca. 14 Abschlussarbeiten.

Die Hochschule nutzt die Angebote des hochschuldidaktischen Instituts der SRH Hochschulen in Heidelberg und bildet nach eigenen Angaben ihre Lehrenden kontinuierlich im Bereich der Lehre weiter, inklusive Einführungen, und im E-Learning.

Die Gutachtergruppe hat insgesamt den Eindruck einer für die Durchführung der Studiengänge ausreichenden personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung.

Die räumliche Ausstattung dürfte an allen Studienstandorten auf adäquatem Niveau gewährleistet sein. Hier sind offensichtlich ausreichend ausgestattete Räume für Klausuren und Präsenzveranstaltungen vorhanden; spezielle Räume (Labore etc.) sind für die vorliegend bewerteten Studiengänge nicht nötig.

Die finanzielle Absicherung der Studiengänge erscheint ebenfalls im Kontext des SRH-Verbunds so weit gesichert zu sein, dass alle Studierenden ihr Studium selbst bei Einstellung eines Studiengangs beenden können. Positiv ist, dass auch Alumni weiterhin ein Zugang

zum eCampus und den damit verknüpften Datenbanken zur Verfügung steht.

Die personelle Ausstattung wird von der Gutachtergruppe in der Übersicht positiv bewertet (*siehe hierzu auch Abschnitte 2.4, 3.4 etc. dieses Berichts*). Eine konkrete Berechnung der benötigten und vorhandenen Lehrkapazitäten ist bei Fernstudiengängen generell schwierig, aber die Hochschule hat intern einen Berechnungsschlüssel etabliert, der grundsätzlich plausibel erscheint. In der Gesamtsicht, auch nach den Rückmeldungen der Studierenden zu urteilen, ist die Quantität und Qualität der personellen Ausstattung als gut bis sehr gut zu bewerten. Präsenzveranstaltungen werden in ausreichender Frequenz angeboten und selbst bei kleinsten Teilnehmerzahlen durchgeführt. Die fachliche Beratung durch die klare Zuordnung von Modulverantwortlichen ist gewährleistet. Auch die Qualität der Lehrbeauftragten scheint relativ gut zu sein; bei Problemen wird hier offenbar schnell nachgesteuert.

Die Hochschule hat im Antrag konkrete Zielzahlen und jährliche Aufnahmekapazitäten für ihre Studiengänge benannt. Dies erscheint aus Gutachtersicht sinnvoll und notwendig, da bei Fernstudiengängen eine gewisse höhere Zahl an Studierenden zwar nicht so direkt zu studienorganisatorischen oder didaktischen Problemen führt, wie dies in Präsenzstudiengängen der Fall wäre – aber dennoch sind insbesondere die Betreuungskapazitäten für die Module und Abschlussarbeiten begrenzt. Dies scheint die Hochschule adäquat zu berücksichtigen. Auch werden hochschuldidaktische Maßnahmen zur Personalentwicklung angeboten.

Dennoch möchten die Gutachterinnen und Gutachter zwei allgemeine Empfehlungen bezüglich der personellen Ausstattung aussprechen:

- In den Studiengangskonzeptionen sollte darauf geachtet werden, dass für spezielle Themen auch jeweils eine fachlich einschlägige Personalkapazität nachhaltig vorhanden ist, so dass bei einem personellen Wechsel von hauptamtlich Lehrenden oder Lehrbeauftragten das Angebot qualitativ adäquat gesichert ist.
- Der Betreuungsaufwand – der bei Fernstudiengängen im besonderen Maße relevant ist – sollte in hohem Maße in die Berechnung der Lehrkapazitäten und ‚Lehrdeputate‘ der hauptamtlichen Lehrenden eingehen.

## 1.5 Qualitätssicherung

In den Antragsunterlagen wurden die Instrumente der Qualitätssicherung der SRH Fern-Hochschule Riedlingen beschrieben und dokumentiert. Die Hochschule nutzt dazu verschiedene Instrumente, die in einen Qualitätsregelkreis eingebunden sind. Dieser ist in einer im November 2014 verabschiedeten Evaluationsordnung beschrieben. Kerninstrumente sind studentische Modulevaluationen, die auch die Evaluation der Präsenzphasen und der dort Lehrenden umfassen. Die Ergebnisse dieser Evaluationen werden sowohl den Lehrenden zur Verfügung gestellt als auch der Hochschulleitung und den Studiengangsleitungen (§ 6, Evaluationsordnung). Auch haben die jeweiligen Studierenden per eCampus Zugriff auf die Auswertungsergebnisse des Moduls. Ab bestimmten Interventionsgrenzen werden konkrete Maßnahmen wie Zielgespräche zwischen Modulverantwortlichen und Lehrenden, eine Überarbeitung der Lehrmaterialien oder eine Überprüfung des Workloads eingeleitet.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Weiterhin wurde im Antrag ein Verfahren des Feedbackmanagements beschrieben. Für die Qualitätssicherung der Studienmaterialien besteht weiterhin ein ausführlicher Autorenleitfaden, und es ist ein genereller Überarbeitungszyklus von zwei Jahren festgelegt.

Für den zu reakkreditierenden Studiengang *Wirtschaftspsychologie, Leadership & Management* lagen Informationen zu den Evaluationsergebnissen der letzten Studienjahre vor (Lehrende, Studienmaterialien, Workloadeffassung) sowie Ergebnisse einer Absolventenbefragung aus dem Jahr 2014. Weiterhin wurden ergriffene Weiterentwicklungsmaßnahmen dokumentiert, die unter anderem eine Anpassung einzelner Module, eine Änderung der Workload-Berechnungsgrundlage (25h/CP statt wie bisher 30h/CP) und eine Verringerung der Gruppengrößen bei Präsenzveranstaltungen umfassen.

Von Seite der Studierenden dieses Studiengangs und vergleichbarer Fernstudiengänge an der Hochschule wurde vor Ort berichtet, dass auch der direkte Kontakt zu den betreuenden Lehrenden sowie zur Verwaltung gut ist und dass so auch individuelle Anliegen schnell aufgenommen würden. Die Studierenden sind zudem in die Selbstverwaltung der Hochschule eingebunden.

Die Gutachtergruppe bewertet die vorhandenen Instrumente und Prozesse der internen Qualitätssicherung positiv. Aufgrund der für den Studiengang *Wirtschaftspsychologie, Leadership und Management* dokumentierten Ergebnisse und Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie der seit kürzerer Zeit vorliegenden Evaluationsordnung ist davon auszugehen, dass in allen hier bewerteten Studiengängen die Ergebnisse der entsprechenden Evaluations- und Qualitätssicherungsinstrumente in die Weiterentwicklung der Studiengänge Eingang finden. Absolventenbefragungen werden durchgeführt und für den hier zu reakkreditierenden Studiengang entsprechende Anregungen der Studierenden aufgenommen. Die Gutachtergruppe möchte der Hochschule hierbei nahelegen, die Weiterentwicklung der Studiengänge mutig voranzutreiben und hierbei Empfehlungen aus den Begutachtungen der Programmakkreditierungsverfahren konsequent zu berücksichtigen.

## **2. Hotel- und Tourismusmanagement (B.A.)**

### **2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Der Bachelorstudiengang „Hotel- und Tourismusmanagement“ (kurz HTM) mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) soll ab dem Wintersemester 2015/16 angeboten werden. Er ist aus dem breiter angelegten, seit 2013/14 angebotenen Fernstudiengang „Betriebswirtschaft und Management“ (B.A.) entstanden, wo „Hotellerie und Tourismus“ als wählbarer Schwerpunkt angeboten wurde und wird. Wie vor Ort im Gespräch von den Studiengangsvertretern/-innen erläutert, umfasst der vorliegende Bachelorstudiengang dabei einen deutlich höheren Anteil an fachspezifischen Modulen. Auch seien die Bereiche Destinationsmanagement und Hotelwesen hier deutlich stärker repräsentiert.

Die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind u.a. in einem studiengangsspezifischen „Leitfaden für Studierende“ und einem „Studienführer“ dargestellt, die dem Antrag beiliegen. Dementsprechend umfassen die Qualifikationsziele unter anderem folgende Aspekte:

Der Studiengang orientiert sich konsequent an den Kenntnissen und Fähigkeiten, die Sie als zukünftige Führungskraft im Tourismus benötigen, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Wir vermitteln Ihnen das notwendige Fachwissen sowohl in der Betriebswirtschaftslehre, als auch mit Blick auf die Besonderheiten von Hotellerie und Tourismus und legen besonderen Wert auf die Fähigkeit, dieses Wissen in der Berufspraxis anzuwenden.

Durch die Vermittlung von anwendungsorientiertem Wissen und wichtigen Schlüsselqualifikationen bereiten wir Sie auf die Übernahme von Managementaufgaben in der Tourismuswirtschaft vor. Die Zielsetzung des Studiengangs lässt sich insofern wie folgt fassen:

- Sie verbinden Kenntnisse der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre mit fachspezifischem Wissen in Hotellerie und Tourismuswirtschaft.
- Sie sind in der Lage, dieses Wissen vor dem Hintergrund der aktuellen Anforderungen der Branche zu reflektieren und auf praktische Probleme anzuwenden.
- Sie entwickeln sich auch wissenschaftlich, persönlich und als potenzielle Führungskräfte und können Ihre Kompetenz zielführend und gewinnbringend für sich und ihre zukünftigen Arbeitgeber einsetzen.

Mit dieser Gesamtqualifikation können Sie sich eine Reihe von Tätigkeitsfeldern erschließen:

- Individual- und Systemgastronomie
- Klassische Hotellerie und Parahotellerie
- Touristisches Transportwesen
- Touristische Destinationen
- Reiseveranstalter und Reisemittler
- Freizeitwirtschaft, Event- und Messebereich
- Verbände und touristische Zusammenschlüsse
- Vertretungen des internationalen Tourismus

[...]

Neben dem betriebswirtschaftlichen Know-how sind persönliche und soziale Kompetenzen heute ein wichtiger Bestandteil des Anforderungsprofils. Aus diesem Grunde richten wir unser Augenmerk im Kompetenzfeld Skills & Personal Development auf Fertigkeiten, die Arbeitgeber im Berufsleben von Ihnen erwarten. So stärken Sie Ihre Kompetenzen im ‚Selbstmanagement‘ sowie in

„Kommunikation und Führung“. [...] Einen weiteren Schwerpunkt setzen Sie mit zwei Modulen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens, was Sie einerseits auf die Bachelor-Thesis vorbereitet und andererseits Ihr analytisches Denken schult. Insofern stellt dies nicht nur eine wertvolle berufliche Qualifikation dar, sondern bereitet auch auf ein weiterführendes Masterstudium vor. (Leitfaden für Studierende, Sommersemester 2015)

Laut Antrag und Gesprächen vor Ort stammen die Studierenden häufig schon aus den oben genannten Berufsfeldern und -tätigkeitsbereichen, sollen aber im Studium durch Fachkenntnisse in der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, spezifischem Fachwissen aus Hotellerie und Tourismuswirtschaft sowie durch allgemeine wissenschaftliche und persönliche Weiterqualifikation im Ergebnis höherwertige berufliche Tätigkeiten in diesen Feldern ausüben können. Die Studierenden selbst seien überwiegend Berufstätige, welche oftmals aus dem Hotel- oder Tourismusgewerbe stammten und sich berufsbegleitend über das Fernstudium hier weiter qualifizieren wollten. Gerade im Bereich des Hotelmanagements gebe es eine relativ große Zahl von Betrieben (in Deutschland circa 24.000), die professionelleres, akademisch qualifiziertes Managementpersonal nachfragen könnten.

Die Gutachtergruppe bewertet die formulierten Qualifikationsziele und das Profil des Studiengangs als transparent und überzeugend. Wie auch im Gespräch deutlich wurde, ist der Studiengang auf eine konkrete Studierendenklientel ausgerichtet und passt in seinen intendierten Lernergebnissen zu derer bisherigen und zukünftigen beruflichen Tätigkeiten. (Die Fortführung des weitgehend gleichnamigen Schwerpunkts im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Management erscheint als dort vorgesehene individuelle Vertiefungsmöglichkeit ebenfalls plausibel.)

Der Anteil allgemeiner Betriebswirtschaftslehre und wissenschaftlicher Methoden sollte erhöht werden, wenn die Studierenden für breite wirtschaftswissenschaftliche Masterstudiengänge qualifiziert werden sollen. Ist dies nicht beabsichtigt, so sollten die voraussichtlich eingeschränkten Anschlussoptionen auf Masterebene den Studieninteressierten und Studierenden transparent kommuniziert werden.

Die Profilierung bzgl. Hotel- und Tourismusmanagement sollte verbessert werden. Beispielsweise werden durch inhaltliche Vermischung von „Reiseveranstalter- und Verkehrsträgermanagement“ einem Modul beide Themen nur oberflächlich betrachtet. In solchen Fällen ist es wünschenswert, die Inhalte zu Gunsten einer klareren Profilbildung zu trennen und qualitativ und quantitativ aufzuwerten (z.B. jeweils eigenständige Module für Reiseveranstaltung und Verkehrsträgermanagement) – oder vollständig zu eliminieren, da sie nicht zum Kernprofil des Studiengangs gehören.

Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Thesis sollte an die vergebenen 12 CP angepasst werden, d.h. auf drei Monate verkürzt werden. Dies ist einerseits im Sinne der Studierbarkeit und andererseits im Sinne der Unterscheidung zur Arbeitsbelastung und -dauer der Masterarbeit zu sehen.

Es sollten für die Wahlmodule gewisse Mindestgrößen eingeführt werden. Die aktuell große Anzahl an Wahlmodulen führt ggf. zu Kleinstgruppen, was weder wirtschaftlich noch didaktisch sinnvoll ist.

## 2.2 Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Hotel- und Tourismusmanagement ist mit 180 CP auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit ausgelegt. Entsprechend den obigen Erläuterungen kann für jedes Semester eine Teilzeitvariante gewählt werden, bei der sich die Module eines Semesters auf zwei Semester verteilen und sich die Studiendauer entsprechend verlängert.

Insgesamt sind 23 Pflichtmodule, ein Modul Bachelor-Thesis (12 CP) sowie vier Wahlpflichtmodule zu belegen. Alle Module mit Ausnahme der Thesis und einem Modul „Praxisprojekt“ im fünften Semester mit je 12 CP umfassen sechs Kreditpunkte.

Das Pflichtcurriculum ist in vier Kompetenzfelder untergliedert, deren Module sich über den gesamten Studienverlauf verteilen:

- Kompetenzen für Studium und Beruf, sechs Module: u.a. Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, Selbstmanagement, Kommunikation und Führung und das englischsprachige Modul Business in English.
- Bezugswissenschaften, drei Module: Allgemeine VWL, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Wirtschaftsrecht.
- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, sieben Module: u.a. Allgemeine BWL, Rechnungswesen, Marketing und Personal und Organisation.
- Hotel- und Tourismusmanagement, sieben Module, u.a. Hotellerie & Tourismus, Hotelmanagement, Management von Tourismusbetrieben sowie die Module Theorie-Praxis-Transfer und Praxisprojekt.

Der Wahlbereich ist in zwei Kompetenzfelder geordnet: Allgemeine BWL (10 Module) und Hotel- und Tourismusmanagement (7 Module). Die vier zu wählenden Module können individuell aus einem oder beiden Kompetenzfeldern stammen.

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die Prüfungsformen weisen insgesamt eine relativ große Varianz auf, von Klausuren (120 Minuten) über Hausarbeiten, Einsendeaufgaben bis hin zu „Fallstudie“ (20-seitiger Bericht über eine Fallstudie, vgl. § 17d, SPO HTM). Alle Prüfungsnoten gehen entsprechend dem CP-Gewicht des Moduls in die Endnote ein.

Jedem Modul ist laut Antrag eine ‚Begleitveranstaltung‘ zugeordnet (diese sind jedoch nicht in der SPO verbindlich festgelegt). Diese Veranstaltungen umfassen Präsenzen vor Ort, Online-Vorlesungen, Fallstudienseminar oder Mentoring (Betreuung der Praxisprojekte und der Thesis). Der Studiengang wird mit einem Thesis-Modul im Umfang von zwölf CP abgeschlossen. Die Thesis soll 60 Seiten umfassen und innerhalb von vier Monaten abgeschlossen werden. Eine Verlängerung auf maximal sechs Monate ist möglich.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang Hotel- und Tourismusmanagement konzeptionell und inhaltlich sinnvoll aufgebaut. Die Möglichkeit des flexiblen Wechsels zwischen Voll- und Teilzeitstudium ist auf das anvisierte Studierendenklientel ausgerichtet und ermöglicht es, in den praxis- und projektbezogenen Modulen entsprechend wissenschaftlich-

inhaltliche und beruflich-praktische Aspekte zu verknüpfen. Die Varianz der Prüfungsformen wird begrüßt.

Die Modulbeschreibungen sind ausführlich und stellen differenziert die Qualifikationsziele und Inhalte der Module dar. Auf dieser Grundlage scheint das Qualifikationsniveau eines Bachelors mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs in der Regel erreichbar.

Die Begleitveranstaltungen sind fakultativ konzipiert. In einigen Modulen erscheint zum Erreichen der Qualifikationsziele jedoch eine Präsenzveranstaltung nicht verzichtbar bzw. müssten bei einem Verzicht auf diese die Kompetenzziele des Moduls entsprechend angepasst werden. Dies betrifft alle Module, in denen ‚Handlungs- und Umsetzungskompetenzen‘ als Lernziel postuliert sind. Es bietet sich eine solche obligatorische Präsenz überall dort an, wo im aktuellen Curriculum ‚Fallstudien‘ als Prüfungsleistung vorgesehen sind, z. B. in den Modulen „Praxisprojekt“ oder „Projektmanagement“ (Wahlmodul).

Zudem müssen im Studiengang mindestens zwei Leistungsnachweise als Projekte ausgewiesen werden (z.T. in Teams möglich) um die postulierten Studiengangsziele (Handlungs- bzw. Umsetzungskompetenz in Bezug auf Projektmanagement) zu erreichen.

Empfohlen wird weiterhin die Stärkung der internationalen Ausrichtung des Studiengangs, die sich aus dem genuin international ausgerichteten Gegenstandsbereich Tourismus fast zwangsweise ergibt. Hierzu ist zu empfehlen, dass die Studierenden ermutigt werden ihre Praxisphase im Ausland zu absolvieren.

Es ist notwendig, im Wahlbereich eine gewisse Strukturierung einzuführen. Die Hochschule muss entsprechend die Auswahlmöglichkeiten so umstrukturieren, dass mindestens zwei der vier Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Hotel- oder Tourismusmanagement zu wählen sind, da die fachlich spezifischen Inhalte im Bereich Tourismus zum großen Teil nur im Wahlbereich belegbar sind.

Zudem spricht die Gutachtergruppe noch folgende Empfehlungen aus:

- Die Anforderungen bzgl. der Kenntnisse in Mathematik und Fremdsprachen sollten spezifiziert werden (z.B. durch Verweis auf europäischen Referenzrahmen).
- Die Modulbeschreibungen sollten bezüglich der Angaben „Voraussetzung für“ und „notwendige Vorkenntnisse“ überarbeitet werden, um den Studierenden den logischen Studienaufbau besser zu verdeutlichen.
- Es sollten für die Wahlmodule gewisse Mindestgrößen eingeführt werden. Die aktuell große Anzahl an Wahlmodulen führt ggf. zu Kleinstgruppen, was weder wirtschaftlich noch didaktisch sinnvoll ist.

Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist ansonsten im Kontext des oben bewerteten ‚Riedlinger Modells‘ aller Voraussicht nach gewährleistet.

### **2.3 Studierbarkeit**

*Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.*

## **2.4 Ausstattung**

Zur sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung sind neben studiengangsübergreifenden Angaben (*siehe Abschnitt 1.4 dieses Berichts*) auch studiengangsspezifische Ausstattungsaspekte dokumentiert und vor Ort erläutert worden.

An der Lehre im Studiengang sind als Modulverantwortliche und Lehrende 16 Professoren/-innen beteiligt. Da sie mehrere Rollen einnehmen und die von ihnen verantworteten Module polyvalent in mehreren Studiengängen genutzt werden, ist eine Angabe der absoluten Lehrkapazität nur schwer möglich. In der Summe erscheint das Lehrangebot in der Kombination von hauptamtlichen Lehrenden und Lehrbeauftragten aber aller Voraussicht nach gesichert.

Im Kern wird der Studiengang inhaltlich von zwei Professuren getragen, welche vornehmlich die fachlich einschlägigen Lehrbereiche Hotel- und Tourismusmanagement abdecken, eine Professorin stärker für den Bereich Tourismus (Module wie Management von Tourismusbetrieben oder Destinationsentwicklung) und ein Professor für den Bereich Hotellerie (Module wie Hotelkonzeption und Hotelentwicklung oder Hoteladministration und Hotelcontrolling). Die Zahl der Lehrbeauftragten variiert.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs adäquat.

## **2.5 Qualitätssicherung**

*Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.*

### 3. Sportmanagement (B.A.)

#### 3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der Bachelorstudiengang „Sportmanagement“ (kurz SPM) mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) soll ab dem Wintersemester 2015/16 angeboten werden. Er ist ebenfalls aus einem Schwerpunkt des seit Wintersemester 2013/14 laufenden Fernstudiengangs „Betriebswirtschaft und Management“ (B.A.) entstanden. Wie bei „Hotellerie und Tourismus“ wird auch Sportmanagement dort weiterhin als wählbarer Schwerpunkt angeboten. Wie vor Ort von den Studiengangsvertretern/-innen erläutert, sollte mit der Ausgliederung Sportmanagement als eigenständiger Bereich entsprechend in Breite wie Tiefe gestärkt werden.

Die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind u.a. in einem studiengangsspezifischen „Leitfaden für Studierende“ und einem „Studienführer“ dargestellt, die dem Antrag beiliegen. Dementsprechend umfassen die Qualifikationsziele unter anderem folgende Aspekte:

Der Studiengang orientiert sich konsequent an den Kenntnissen und Fähigkeiten, die Sie als zukünftige Fach- oder Führungskraft in der Sportwirtschaft benötigen. Wir vermitteln Ihnen das notwendige Fachwissen sowohl in der Betriebswirtschaftslehre, als auch mit Blick auf die Besonderheiten des Sports und legen besonderen Wert auf die Fähigkeit, dieses Wissen in der Berufspraxis anzuwenden. Durch die Vermittlung von anwendungsorientiertem Wissen und wichtigen Schlüsselqualifikationen bereiten wir Sie auf die Übernahme von Managementaufgaben in Sportorganisationen und der Sportwirtschaft vor. Die Zielsetzung des Studiengangs lässt sich insofern wie folgt fassen:

- Sie verbinden Kenntnisse der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre mit fachspezifischem Wissen in Sport und Sportmanagement.
- Sie sind in der Lage, dieses Wissen vor dem Hintergrund der aktuellen Anforderungen der Branche zu reflektieren und auf praktische Probleme anzuwenden.
- Sie entwickeln sich auch wissenschaftlich, persönlich und als potenzielle Führungskräfte und können Ihre Kompetenz zielführend und gewinnbringend für sich und ihre zukünftigen Arbeitgeber einsetzen.

Mit dieser Gesamtqualifikation können Sie sich eine Reihe von Tätigkeitsfeldern erschließen:

- Individual-Sportvereine und -verbände
- Profisportclubs
- Sport-Eventveranstalter
- Sportagenturen und Unternehmensberatungen
- Sportanlagen bzw. Sportstättenmanagement
- Kommerzielle Sport- und Freizeitanlagen
- Sport- & Fitnessstudios
- Sportartikelindustrie & Sportfachhandel
- Sportverwaltung
- Sportmarketing und Sportkommunikation
- Sportsponsoring anderer Branchen
- Sportmarktforschung
- Sporttourismus

[...]

Neben dem betriebswirtschaftlichen Know-how sind persönliche und soziale Kompetenzen heute ein wichtiger Bestandteil des Anforderungsprofils. Aus diesem Grunde richten wir unser Augenmerk im Kompetenzfeld Skills & Personal Development auf Fertigkeiten, die Arbeitgeber im Berufsleben von Ihnen erwarten. So stärken Sie Ihre Kompetenzen im ‚Selbstmanagement‘ sowie in ‚Kommunikation und Führung‘. [...] Einen weiteren Schwerpunkt setzen Sie mit zwei Modulen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens, was Sie einerseits auf die Bachelor-Thesis vorbereitet und andererseits Ihr analytisches Denken schult. Insofern stellt dies nicht nur eine wertvolle berufliche Qualifikation dar, sondern bereitet auch auf ein weiterführendes Masterstudium vor. (Leitfaden für Studierende, SPM, Sommersemester 2015)

In den Gesprächen vor Ort wurde von Seite der Programmverantwortlichen erläutert, aus welchen Bereichen der Großteil der Studierenden voraussichtlich kommt: Beschäftigte aus der Sportbranche (Sportartikelhersteller etc.), aus dem Finanz- und Wirtschaftsbereich, oftmals mit einem Sport-Hintergrund (z.B. Studium der Sportwissenschaft) sowie aktive Sportler. Selbst bei einem Einstieg direkt nach dem Abitur sei zumeist ein gesteigertes Interesse am Sport vorhanden, z.B. durch ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen. Somit würden die meisten Studienanfänger/-innen auch berufliche oder freizeitliche Verbindungen und Netzwerke im Sport(management)bereich mit einbringen, was wiederum ihre postgraduale Berufstätigkeit unterstütze. Diese liege im Bereich des Sportmanagements vor allem dort, wo allgemeine und fachlich einschlägige, betriebswirtschaftliche Kenntnisse nötig seien.

Die Gutachtergruppe bewertet die formulierten Qualifikationsziele und das Profil des Studiengangs als schlüssig. Die beruflichen Perspektiven im Feld des Sportmanagements sind herausfordernd, aber durch die Verbindung des Studiums mit Hintergrunderfahrungen beruflicher und privater Art sowie die damit verbundenen Kontakte erscheint ein Einstieg in entsprechender höher qualifizierte Tätigkeiten plausibel. Das Curriculum des Studiengangs leitet sich nachvollziehbar aus den ausdifferenzierten Tätigkeitsfeldern ab. Die erworbenen Basis-, Kern- und Komplementärkompetenzen orientieren sich an den definierten Berufsfeldern.

### **3.2 Inhalte des Studiengangs**

Der Bachelorstudiengang Sportmanagement ist mit 180 CP auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit ausgelegt. Entsprechend den obigen Erläuterungen kann für jedes Semester eine Teilzeitvariante gewählt werden, bei der sich die Module eines Semesters auf zwei Semester verteilen und sich die Studiendauer entsprechend verlängert.

Insgesamt sind – strukturell identisch zum Bachelor Hotel- und Tourismusmanagement – 23 Pflichtmodule, ein Modul Bachelor-Thesis (12 CP) sowie vier Wahlpflichtmodule zu belegen. Alle Module mit Ausnahme der Thesis und einem Modul „Praxisprojekt“ im fünften Semester mit je 12 CP umfassen sechs Kreditpunkte.

Das Pflichtcurriculum ist in vier Kompetenzfelder untergliedert, deren Module sich über den gesamten Studienverlauf verteilen:

- Kompetenzen für Studium und Beruf, sechs Module: u.a. Grundlagen wissenschaftli-

chen Arbeitens, Selbstmanagement, Kommunikation und Führung und das englischsprachige Modul Business in English.

- Bezugswissenschaften, drei Module: Allgemeine VWL, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Wirtschaftsrecht.
- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, sieben Module: u.a. Allgemeine BWL, Rechnungswesen, Marketing und Personal und Organisation.
- Sportmanagement, sieben Module: u.a. Einführung in die Sportbranche, Management von Sportvereinen sowie Sport- und Sportwissenschaften.

Der Wahlbereich ist in zwei Kompetenzfelder gegliedert: Allgemeine BWL (8 Module) und Sportmanagement (8 Module, inkl. Finanzierung und Controlling im Sport, Sportanlagenmanagement, Management von Sport- und Fitnessstudios sowie das Modul Sportpsychologie und Trainingswissenschaften). Die vier zu wählenden Module können individuell aus einem oder beiden Kompetenzfeldern stammen.

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die Prüfungsformen weisen insgesamt eine relativ große Varianz auf, von Klausuren (120 Minuten) über Hausarbeiten, Einsendeaufgaben bis hin zu „Fallstudie“ (30-seitiger Bericht über eine Fallstudie, vgl. § 17d, SPO SPM). Alle Prüfungsnoten gehen entsprechend dem CP-Gewicht des Moduls in die Endnote ein.

Jedem Modul ist laut Antrag eine ‚Begleitveranstaltung‘ zugeordnet (jedoch nicht in der SPO verbindlich festgelegt). Diese umfassen Präsenzen vor Ort, Online-Vorlesungen, Fallstudien-seminar oder Mentoring (Betreuung der Praxisprojekte und der Thesis). Der Studiengang wird mit einem Thesis-Modul im Umfang von zwölf CP abgeschlossen. Die Bachelorthesis soll 60 Seiten umfassen und innerhalb von vier Monaten abgeschlossen werden. Eine Verlängerung auf maximal sechs Monate ist möglich.

Vor Ort wurde die Frage erörtert, ob Aspekte wie Sportpsychologie und Trainingswissenschaft, die in einem gleichnamigen Wahlpflichtmodul gelehrt werden, sinnvolle Bestandteile einer Hochschulausbildung im Bereich Sportmanagement sind. Nach Aussage der Programmverantwortlichen sollen hier bewusst nur Impulse gesetzt werden, eine vertiefte Behandlung dieser Bereiche sei nicht vorgesehen. Ebenso wurde erläutert, dass auch Themen wie Sport-/Arena-Management, Eventmanagement oder Sponsoring im Studiengang in entsprechenden Modulen (z.B. Modul Ausgewählte Probleme des Sportmanagements) berücksichtigt würden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang Sportmanagement konzeptionell und inhaltlich weitgehend sinnvoll aufgebaut. Die Möglichkeit des flexiblen Wechsels zwischen Voll- und Teilzeitstudiums ist auf die Studierendenklientel ausgerichtet und ermöglicht es, in den praxis- und projektbezogenen Modulen entsprechend wissenschaftlich-inhaltliche und beruflich-praktische Aspekte zu verknüpfen. Die Varianz der Prüfungsformen wird begrüßt.

Die Modulbeschreibungen sind ausführlich und stellen differenziert die Qualifikationsziele und Inhalte der Module dar. Auf dieser Grundlage scheint das Qualifikationsniveaus eines Bachelors mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs prinzipiell erreichbar.

Die Begleitveranstaltungen sind fakultativ konzipiert. In einigen Modulen erscheint zum Er-

reichen der Qualifikationsziele jedoch eine Präsenzveranstaltung nicht verzichtbar bzw. müssten bei einem Verzicht auf diese, die Kompetenzziele des Moduls entsprechend angepasst werden. Dies betrifft die Module:

- Management von Sport- und Fitnessstudios,
- Sportpsychologie und Trainingswissenschaften.

Kritisch wird von der Gutachtergruppe bewertet, dass die Auswahl der im Wahlpflichtbereich zu belegenden Module beliebig ist, so dass beispielsweise auch ausschließlich Module aus dem Bereich Allgemeine BWL belegt werden können. Damit sind die Anteile im Sportmanagement im gesamten Studiengang gegebenenfalls zu gering, um die Qualifikationsziele umfänglich zu erreichen. Die Hochschule muss entsprechend die Auswahlmöglichkeiten so umstrukturieren, dass mindestens zwei der vier Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Sportmanagement zu wählen sind.

Auch wird empfohlen, das Angebot an Sportpsychologie und Trainingswissenschaften zu überdenken, da es außerhalb einer genuinen Qualifikation für Sportmanager/-innen liegt. Berufliche Perspektiven für Absolventen des zu akkreditierenden Studiengangs sind in diesen Feldern doch eher unwahrscheinlich. Wenn diese Themen weiterhin angeboten werden sollen, ist auf ausreichend fachlich qualifiziertes Lehrpersonal zu achten. Sinnvoller wäre jedoch, dieses Modul durch ein dem Berufsbild des/der Sportmanagers/-in zuträglicheres Modul zu ersetzen (z.B. Sponsoring, Ticketing, Hospitality).

Auch sollten für die Wahlmodule gewisse Mindestgrößen eingeführt werden. Die aktuell große Anzahl an Wahlmodulen führt ggf. zu Kleinstgruppen, was weder wirtschaftlich noch didaktisch sinnvoll ist.

Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist ansonsten im Kontext des oben bewerteten ‚Riedlinger Modells‘ aller Voraussicht nach gewährleistet.

### **3.3 Studierbarkeit**

*Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.*

### **3.4 Ausstattung**

Zur sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung sind neben studiengangübergreifenden Angaben (*siehe Abschnitt 1.4 dieses Berichts*) auch studiengangsspezifische Ausstattungsaspekte dokumentiert und vor Ort erläutert worden.

An der Lehre im Studiengang sind als Modulverantwortliche und Lehrende aktuell 12 Professoren/-innen beteiligt. Da sie mehrere Rollen einnehmen und die von ihnen verantworteten Module polyvalent in mehreren Studiengängen genutzt werden, ist eine Angabe der absoluten Lehrkapazität nur schwer möglich.

Aktuell ist in dem Studiengang keine Professur vorhanden, welche von ihrer Denomination den Kernbereich des Sportmanagements abdeckt. Ein Lehrbeauftragter (mit Master-

Abschluss), der auch vor Ort anwesend war, lehrt diesen Bereich aktuell. Nach Angabe der Hochschule sind jedoch zwei weitere Professuren für den engeren Bereich des Sportmanagements ausgeschrieben worden; die Bewerbungsvorträge seien zeitnah aktuell angesetzt, so dass mit einer Berufung vor dem Wintersemester 2015/16 zu rechnen sei. Die Zahl der weiteren Lehrbeauftragten variiert.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs somit weitgehend adäquat. Die Besetzung mindestens einer ausgewiesenen Professur ist jedoch noch nachzuweisen.

### **3.5 Qualitätssicherung**

*Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.*

## 4. Public Management & Public Services (B.A.)

### 4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der Bachelorstudiengang „Public Management & Public Services“ (kurz PMS) mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) soll ab dem Wintersemester 2015/16 angeboten werden und hat von den hier bewerteten Studiengängen mit ca. 80 Studierenden im Jahr die höchste geplante Aufnahmekapazität.

Die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind u.a. in einem studiengangsspezifischen „Leitfaden für Studierende“ und einem „Studienführer“ dargestellt, die dem Antrag beiliegen. Dementsprechend umfassen die Qualifikationsziele unter anderem folgende Aspekte:

Der Studiengang orientiert sich konsequent an den Kenntnissen und Fähigkeiten, die Sie als zukünftige Führungskraft im öffentlichen Sektor benötigen, um den genannten Herausforderungen zu begegnen. Wir vermitteln Ihnen das notwendige Fachwissen sowohl in der Betriebswirtschaftslehre, als auch mit Blick auf die Besonderheiten der öffentlichen Hand und legen besonderen Wert auf die Fähigkeit, dieses Wissen in der Berufspraxis anzuwenden. Durch die Vermittlung von anwendungsorientiertem Wissen und wichtigen Schlüsselqualifikationen bereiten wir Sie auf die Übernahme von Managementaufgaben in öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen vor. Die Zielsetzung des Studiengangs lässt sich insofern wie folgt fassen:

- Sie verbinden Kenntnisse der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre mit fachspezifischem Wissen zu öffentlichen Aufgaben sowie zum öffentlichen Sektor.
- Sie sind in der Lage, dieses Wissen vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen im öffentlichen Bereich zu reflektieren und auf praktische Probleme anzuwenden.
- Sie entwickeln sich auch wissenschaftlich, persönlich und als potenzielle Führungskräfte und können Ihre Kompetenz zielführend und gewinnbringend für sich und ihre zukünftigen Arbeitgeber einsetzen.

Mit dieser Gesamtqualifikation können Sie sich eine Reihe von Tätigkeitsfeldern erschließen:

- Öffentliche Verwaltungen
- Wirtschaftsförderung
- Stadt- und Regionalentwicklung
- Stadtmarketing und Tourismusbehörden
- Weitere Körperschaften sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
- Öffentliche Unternehmen und Zweckverbände
- Infrastrukturbetriebe („Public Utilities“), z.B. der Energieversorgung oder des ÖPNV
- Öffentliche Kulturbetriebe (Theater, Museen, Veranstaltungsorte etc.)
- Weitere Dienstleister der öffentlichen Hand
- Unternehmen, die für öffentliche Auftraggeber tätig werden

[...]

Neben dem betriebswirtschaftlichen Know-how sind persönliche und soziale Kompetenzen heute ein wichtiger Bestandteil des Anforderungsprofils. Aus diesem Grunde richten wir unser Augenmerk im Kompetenzfeld Skills & Personal Development auf Fertigkeiten, die Arbeitgeber im Berufsleben von Ihnen erwarten. So stärken Sie Ihre Kompetenzen im ‚Selbstmanagement‘ sowie in ‚Kommunikation und Führung‘. Im Modul ‚Unternehmenskultur und Wirtschaftsethik‘ werfen Sie außerdem einen Blick über den ökonomischen Tellerrand. Einen weiteren Schwerpunkt setzen Sie mit zwei Modulen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens, was Sie einerseits auf die Ba-

chelor-Thesis vorbereitet und andererseits Ihr analytisches Denken schult. Insofern stellt dies nicht nur eine wertvolle berufliche Qualifikation dar, sondern bereitet auch auf ein weiterführendes Masterstudium vor. (Leitfaden für Studierende, Sommersemester 2015)

Wie im Antrag dargestellt und vor Ort erläutert, liegt der rechtswissenschaftliche Anteil im Studiengang bei unter 30 Prozent. Damit kann der Studiengang nach gängiger Rechtslage nicht für eine Laufbahn im Gehobenen Verwaltungsdienst qualifizieren. Dennoch seien nach Aussicht der Hochschule Managementaufgaben in der öffentlichen Verwaltung durchaus eine realistische berufliche Perspektive.

Die Gutachtergruppe bewertet die formulierten Qualifikationsziele und das Profil des Studiengangs positiv. Er ist generalistisch aufgebaut und bietet damit breite Perspektiven in den anvisierten beruflichen Tätigkeitsfeldern und Positionen, sowohl im eigentlichen Verwaltungsbereich als auch bei privaten Non-Profit-Organisationen. Die Hochschule sollte jedoch, wie im Gespräch angekündigt, darauf achten, die aktuelle nicht mögliche Befähigung für die Laufbahn des Gehobenen Dienstes transparent zu kommunizieren. Zusätzlich sollte die Hochschule dringend klären, ob zumindest die Qualifikation für den Gehobenen Dienst im Angestelltenverhältnis ermöglicht wird.

Positiv hervorzuheben ist das den Studiengang tragende funktionale Verständnis von Public Management, indem von öffentlichen Aufgaben ausgehend Optionen für unterschiedliche institutionelle Arrangements zur Wahrnehmung dieser Aufgaben aufgezeigt werden können. Mit diesem Verständnis von Public Management ist es möglich, unterschiedliche Konzepte und Instrumente aus dem privaten und dem öffentlichen Management so miteinander zu kombinieren, dass den Besonderheiten des öffentlichen Sektors Rechnung getragen wird.

In diesem Zusammenhang wird aber auch empfohlen, die genuinen Spezifika öffentlicher Unternehmen (im Gegensatz zu öffentlichen Verwaltungen einerseits und privaten Akteuren andererseits) stärker im Studiengang zu berücksichtigen.

## **4.2 Inhalte des Studiengangs**

Der Bachelorstudiengang Public Management & Public Services ist mit 180 CP auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit ausgelegt. Entsprechend den obigen Erläuterungen kann für jedes Semester eine Teilzeitvariante gewählt werden, bei der sich die Module eines Semesters auf zwei Semester verteilen und sich die Studiendauer entsprechend verlängert.

Insgesamt sind – strukturell ähnlich zu den beiden oben bewerteten Bachelorstudiengängen – 23 Pflichtmodule, ein Modul Bachelor-Thesis (12 CP) sowie vier Wahlpflichtmodule zu belegen. Alle Module, mit Ausnahme der Thesis und einem Modul Praxisprojekt im fünften Semester mit je 12 CP, umfassen sechs Kreditpunkte.

Das Pflichtcurriculum ist in vier Kompetenzfelder untergliedert, deren Module sich aber jeweils über den gesamten Studienverlauf verteilen:

- Kompetenzen für Studium und Beruf, sechs Module: u.a. Grundlagen wissenschaftli-

chen Arbeitens, Selbstmanagement, Kommunikation und Führung und das englischsprachige Modul Business in English.

- Bezugswissenschaften, drei Module: Allgemeine VWL, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Wirtschaftsrecht.
- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, sieben Module: u.a. Allgemeine BWL, Rechnungswesen, Marketing und Personal und Organisation.
- Public Management & Public Services, sieben Module: u.a. Grundlagen des Public Management, Öffentliches Recht (Einführung, Vertiefung) sowie Öffentliche Finanzwirtschaft.

Der Wahlbereich ist in zwei Kompetenzfelder geordnet: Allgemeine BWL (8 Module) und Public Management & Public Services (7 Module, inkl. u.a. Stadt- und Regionalmarketing, „Management von Ver- und Versorgungseinrichtungen und Management von Verkehrsbetrieben). Die vier zu wählenden Module können individuell aus einem oder beiden Kompetenzfeldern bestimmt werden.

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die Prüfungsformen weisen insgesamt eine relativ große Varianz auf, von Klausuren (120 Minuten) über Hausarbeiten, Einsendeaufgaben bis hin zu „Fallstudie“ (20-seitiger Bericht über eine Fallstudie, vgl. § 17d, SPO PMs). Alle Prüfungsnoten gehen entsprechend dem CP-Gewicht des Moduls in die Endnote ein.

Jedem Modul ist im Antrag eine ‚Begleitveranstaltung‘ zugeordnet (jedoch nicht in der SPO verbindlich festgelegt). Diese umfassen Präsenzen vor Ort, Online-Vorlesungen, Fallstudien-seminare oder Mentoring (Betreuung der Praxisprojekte und der Thesis). Der Studiengang wird mit einem Thesis-Modul im Umfang von zwölf CP abgeschlossen. Die Bachelor-Thesis soll 60 Seiten umfassen und innerhalb von vier Monaten abgeschlossen sein. Eine Verlängerung auf maximal sechs Monate ist möglich.

Vor Ort wurde im Gespräch mit dem Studiengangsverantwortlichen und den Lehrenden erörtert, wie Studierende den Wissens- und Kompetenztransfer zwischen den allgemeinen betriebswirtschaftlichen Anteilen/Modulen des Studiengangs und den spezifischen wirtschaftlichen Anforderungen des öffentlichen Sektors durchführen können. Die Lehrmaterialien aus den Bereichen Allgemeine BWL sind (wie auch bei den anderen Bachelorstudiengängen) polyvalent, werden also in verschiedenen Studiengängen eingesetzt und entsprechend kommen auch in den (fakultativen) Präsenzveranstaltungen Studierende verschiedener fachlicher und beruflicher Hintergründe zusammen. Aus Sicht der Gutachtergruppe haben öffentliche Institutionen (einschließlich der in privatrechtlicher Form organisierten Einrichtungen) und deren Akteure aber spezifische wirtschaftliche Ziele und Motive, die sich nicht mit denen der reinen Privatwirtschaft decken.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang Public Management & Public Services allerdings grundsätzlich konzeptionell und inhaltlich sinnvoll aufgebaut. Die Möglichkeit des flexiblen Wechsels zwischen Voll- und Teilzeitstudiums ist auf das anvisierte Studierendenklientel ausgerichtet und ermöglicht es, insbesondere in den praxis- und projektbezogenen Modulen wissenschaftlich-inhaltliche und beruflich-praktische Aspekte zu verknüpfen. Die Varianz der Prüfungsformen wird begrüßt.

Die Modulbeschreibungen sind ausführlich und stellen differenziert die Qualifikationsziele und Inhalte der Module dar. Auf dieser Grundlage scheint das Qualifikationsniveau eines Bachelors mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs in der Regel erreichbar.

Die Begleitveranstaltungen sind fakultativ konzipiert. In einigen Modulen erscheint zum Erreichen der Qualifikationsziele jedoch eine Präsenzveranstaltung nicht verzichtbar bzw. müssten bei einem Verzicht auf diese, die Kompetenzziele des Moduls entsprechend angepasst werden. Dies betrifft vor allem die Module im Kompetenzfeld „Public Management & Public Services“.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, mittelfristig die Module des Bereichs Betriebswirtschaftslehre stärker auf die spezifischen Anforderungen des Public Managements auszurichten, also die Zahl der polyvalenten Module (und Präsenzveranstaltungen) in diesem Bereich sukzessive zu verringern oder zumindest in einer gewissen Zahl an ABWL-Modulen inhaltlich spezifisch auf die Anforderungen des Public Managements einzugehen. Außerdem wird empfohlen, dass das Thema der Bachelorarbeit einen Bezug zum öffentlichen Sektor aufweist.

Weiterhin wird empfohlen, ähnlich wie bei den beiden schon behandelten Studiengängen, den Wahlpflichtbereich stärker zu strukturieren. So sollten aus dem Kompetenzfeld Public Management & Public Services mindestens zwei Module gewählt werden müssen. Ebenso wird empfohlen, das Angebot an Wahlmodulen, das in der aktuellen Fassung der Studienunterlagen etwas eklektisch wirkt, weniger an spezifischen Gegenstandsbereichen wie Energie oder Verkehr etc. zu orientieren, sondern stärker bestimmte Oberkategorien wie ‚Öffentliche Unternehmen‘, ‚Öffentliche Verwaltungen‘ und ‚Non-Profit-Organisationen‘ zu etablieren. Dies hätte den Vorteil, die Besonderheiten jedes Sektors am Beispiel unterschiedlicher Politikfelder zu thematisieren. Unter diesen Kategorien könnten dann auch Lehrveranstaltungen mit aktuellen Policy-Bezügen angeboten werden, für die dann jeweils auch das entsprechende Personal rekrutiert werden könnte.

Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist ansonsten im Kontext des oben bewerteten ‚Riedlinger Modells‘ aller Voraussicht nach gewährleistet.

### **4.3 Studierbarkeit**

*Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.*

### **4.4 Ausstattung**

Zur sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung sind neben studiengangübergreifenden Angaben (*siehe Abschnitt 1.4 dieses Berichts*) auch studiengangsspezifische Ausstattungsaspekte dokumentiert und vor Ort erläutert worden.

An der Lehre im Studiengang sind als Modulverantwortliche und Lehrende aktuell 13 Professoren/-innen beteiligt. Da sie mehrere Rollen einnehmen und die von ihnen verantworteten Module polyvalent in mehreren Studiengängen genutzt werden, ist eine Angabe der absoluten Lehrkapazität nur schwer möglich.

Im Kern wird der Studiengang von zwei Professuren inhaltlich getragen, welche vornehmlich die Bereiche/Module Public Management und öffentliche Verwaltung abdecken. Die Zahl der Lehrbeauftragten variiert.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs somit adäquat.

#### **4.5 Qualitätssicherung**

*Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.*

## **5. Wirtschaftspsychologie, Leadership und Management (M.Sc.)**

### **5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Der weiterbildende Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie, Leadership und Management“ (kurz MWLM) wird seit Wintersemester 2010/11 von der SRH FernHochschule Riedlingen angeboten und steht als einziger Studiengang dieses Clusters zur Re-Akkreditierung an. Im Rahmen der Re-Akkreditierung soll die Abschlussbezeichnung von Master of Arts (M.A.) auf Master of Science (M.Sc.) umgestellt werden.

Die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind u.a. in einem studiengangsspezifischen „Leitfaden für Studierende“ und einem „Studienführer“ dargestellt, die dem Antrag beiliegen. Dementsprechend umfassen die Qualifikationsziele unter anderem folgende Aspekte:

Die Inhalte des Studiums folgen der Überzeugung, dass nur die gleichzeitige Berücksichtigung von ökonomischen und Humanziele in der Organisation die Voraussetzung für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg darstellt. Des Weiteren wird hier einem interdisziplinären Verständnis von Wirtschaftspsychologie gefolgt. Die Kombination aus psychologischen und managementwissenschaftlichen Feldern führt zu einer breitgefächerten Einsetzbarkeit der AbsolventInnen; diese ist somit zentrale Grundlage für deren gute Berufschancen. Damit unterscheidet sich dieses Angebot vom universitären Verständnis von Wirtschaftspsychologie, in dem das Fach lediglich als eines von zwei Vertiefungsfächern innerhalb eines Psychologiestudiums vorgesehen ist.

#### **Zielsetzung des Studiengangs**

Ziel des viersemestrigen Studiengangs Wirtschaftspsychologie, Leadership und Management (M.A.) ist die Vermittlung bzw. die Entwicklung von Fach-, Methoden- und Führungskompetenzen im Bereich wirtschaftspsychologischer Anwendungsfelder auf Basis wissenschaftlich fundiertem, anwendungsorientiertem Know-hows. Der Studiengang richtet sich an Berufstätige, die diese Kompetenzen im Wege des Fernstudiums erwerben wollen, ohne ihre bisherige Position aufzugeben (z.B. auch während der Elternzeit). Das Studienangebot richtet sich in seiner Konzeption gleichermaßen an Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher und psychologischer als auch ‚fachfremder‘ Studiengänge (z.B. Medizin, Ingenieurwesen, Rechtswissenschaften, Geisteswissenschaften), an Studierende also, die im Rahmen ihrer jetzigen, zukünftigen oder gewünschten beruflichen Position Know-how im Bereich von Wirtschaftspsychologie, Leadership und Management erwerben wollen.

#### **Ihr Nutzen**

Der Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie, Leadership und Management“ ist der erste wirtschaftspsychologische Studiengang, der als Fernstudium konzipiert wurde:

- Das Studium ist anwendungsorientiert und bietet Ihnen dadurch eine sofortige Umsetzung von Erkenntnissen in Ihre Praxis. Aus der Studienkonzeption resultieren eine breite Einsetzbarkeit und die Erhöhung Ihrer Berufschancen.
- Sie können durch das erlernte wirtschaftspsychologische Know-how Ihre Führungsaufgaben noch kompetenter wahrnehmen.
- Durch die Interdisziplinarität dieses Studienganges erwerben Sie die relevanten betriebswirtschaftlichen und psychologischen Kompetenzen, die Sie bei komplexen Problemstellungen im Unternehmen für die Lösungsfindung brauchen.
- Auf der Basis des miteinander verzahnten psychologischen und betriebswirtschaftlichen Know-hows können Praxisprobleme aus einer ganzheitlichen Sicht gelöst werden. Dies führt

letztlich zu einer höheren Effektivität und Effizienz dieser Problemlösungen in der Praxis.

Als weiterbildender Master setzt der Studiengang ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit einem „managementwissenschaftlichen Grundverständnis“ sowie eine „mindestens einjährige, qualifizierte Praxis- bzw. Berufserfahrung“ voraus (§ 5, SPO MWLM).

Für die Bewertung der fachlichen Eignung des ersten Hochschulabschlusses und der Praxiserfahrung werden folgende Kriterien in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt (§ 5, Abs. 2, ebd.):

- „abgeschlossenes Erststudium mit umfassenden wirtschafts- bzw. managementwissenschaftlichen Bezügen (z.B. Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftspädagogik),
- Berufserfahrungen mit Managementbezug (z.B. mind. zweijährige Führungsverantwortung, mind. zweijährige Selbständigkeit)“.

Die Eignung wird von der Studiengangsleitung überprüft. Gegebenenfalls kann ein managementwissenschaftliches Grundverständnis im Rahmen eines Eignungsgesprächs nachgewiesen werden. Die Studierenden vor Ort berichteten von Auswahlgesprächen, die auch auf Englisch geführt worden seien.

Die Umstellung der Abschlussbezeichnung wurde von der Hochschuleseite mit einem in der Weiterentwicklung des Studiengangs erhöhten Methodenanteil im Curriculum und in den Abschlussarbeiten (ca. 70 Prozent der Arbeiten nutzten quantitative Methoden) begründet sowie mit im Ergebnis besseren Chancen für Absolventinnen und Absolventen zur Promotion an Universitäten.

Ebenfalls im Antrag und nochmals vor Ort erläutert wurde die Profilierung als wirtschaftspsychologischer Studiengang. Nach Ansicht der Programmverantwortlichen ist der Studiengang explizit nicht als ‚Psychologie mit Vertiefung‘ konzipiert, sondern als integrativer Studiengang, der zum einen Wirtschaftspsychologie als eigenständiges Fachprofil versteht und zum anderen auch die Aspekte Leadership und Management betone – wobei gerade hier zumeist an die beruflichen Erfahrungen vor und während des Masterstudiums angeknüpft werden könne. In dem Gespräch mit den Studierenden wurde gerade die letztere Verknüpfung von Studium und beruflicher Praxis deutlich, die sich offensichtlich besonders in den projektorientierten Anteilen zeigt.

Die Gutachtergruppe bewertet die Qualifikationsziele und das Profil des Studiengangs Wirtschaftspsychologie, Leadership und Management als plausibel und transparent. Die Studiengangsbezeichnung spiegelt dabei in der Kombination von Wirtschaftspsychologie und Leadership sowie Management passend die konzeptionelle Struktur und Schwerpunktsetzung wider. Dadurch wird deutlich, dass dieser weiterbildende Master nicht als Vertiefung eines wirtschaftspsychologischen Bachelorstudiengangs konzipiert wurde, sondern als eine Einführung in wirtschaftspsychologische Ansätze, Theorien und Methoden, die sich aber auf Masterniveau bewegt. Das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses wird dabei offenbar erreicht (wie auch einsehbare Masterarbeiten belegten).

Ebenso ist aus Sicht der Gutachtergruppe die Änderung der Abschlussbezeichnung vor dem

Hintergrund einer Nominationspräferenz der Hochschule nicht zu beanstanden. Es sollte den Studienbewerberinnen und -bewerbern jedoch deutlich kommuniziert werden, dass der Studiengang zwar wirtschaftspsychologische Kenntnisse vermittelt, aber keine vollumfängliche wirtschaftspsychologische Ausbildung umfasst.

Formulierungen wie „Vertiefung“ wirtschaftspsychologischer Inhalte sind deshalb irreführend und sollten durchgängig vermieden werden. Dies betrifft sowohl die Beschreibung des Studiengangs in Papierform als insbesondere auch im Internet. Auch Formulierungen wie „Der Masterstudiengang „Wirtschaftspsychologie, Leadership und Management“ ist der erste wirtschaftspsychologische Studiengang, der als Fernstudium konzipiert wurde.“ legen nahe, dass es primär um Wirtschaftspsychologie geht. Dies ist, wie es im Titel des Studiengangs korrekt abgebildet ist, aber nicht der Fall. Überzogene Erwartungen der Studierenden, dass sie anschließend voll ausgebildete und auch in der Durchführung von wirtschaftspsychologischen Maßnahmen umfassend befähigte Wirtschaftspsychologen seien, sind zu vermeiden.

## **5.2 Inhalte des Studiengangs**

Der weiterbildende Masterstudiengang ist mit 120 CP auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit ausgelegt. Entsprechend den obigen Erläuterungen kann für jedes Semester eine Teilzeitvariante gewählt werden, bei der sich die Module eines Semesters auf zwei Semester verteilen und sich die Studiendauer entsprechend verlängert.

Insgesamt sind 13 Pflichtmodule, ein Modul Wissenschaftliche Abschlussarbeit (Master-Thesis + Verteidigung) mit 18 CP sowie vier Wahlpflichtmodule zu belegen. Letztere sind in zwei Vertiefungsrichtungen gegliedert – Arbeits- und Organisationspsychologie bzw. Markt- und Werbepsychologie –, von denen eine Richtung und damit die jeweiligen Module gewählt werden müssen. Alle Module mit Ausnahme des Thesis-Moduls umfassen sechs Kreditpunkte.

Das Pflichtcurriculum ist in drei Kompetenzfelder untergliedert, deren Module sich über den gesamten Studienverlauf verteilen:

- Propädeutikum, vier Module: Allg. Psychologie, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie, Wirtschaftspsychologie und Managementlehre.
- Leadership und Management, fünf Module: Leadership (I + II), Change Management“ (I + II) sowie das Modul Werte und Konflikt.
- Wissenschaftliches Arbeiten und Methodenlehre, fünf Module: Empirische Sozialforschung, Quantitative bzw. Qualitative Datenanalyse, Empirisches Forschungsprojekt sowie das Abschlussmodul.

Die beiden Schwerpunkte im Wahlbereich umfassen je vier Module:

- Arbeits- und Organisationspsychologie: Gesundheits- und Arbeitspsychologie, Personalpsychologie, Organisationspsychologie, Neuroleadership.
- Markt- und Werbepsychologie: Werbepsychologie, Marktpsychologie, Medien- und Kommunikationspsychologie sowie Neuromarketing.

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab; die Prüfungsformen reichen von Klausuren (120

Minuten) über Hausarbeiten und Präsentation bis hin zu einem Forschungsbericht im Modul Empirisches Forschungsprojekt. Alle Prüfungen gehen entsprechend ihrem CP-Gewicht in die Endnote ein.

Jedem Modul ist im Antrag eine ‚Begleitveranstaltung‘ zugeordnet, die entweder Präsenzveranstaltungen vor Ort oder mehrere Online-Präsenzen oder beides in Kombination sein können. Wie in *Abschnitt 1.3* dieses Berichts erwähnt, sind die Präsenzveranstaltungen nicht grundlegend obligatorisch.

Nur dort, wo sich aufgrund der Art der Prüfungsleistung eine Notwendigkeit für eine Präsenz ergibt, besteht eine implizite Präsenzpflcht. Dies ist (nur) bei Präsentationen der Fall (§ 8, SPO MWLM) und trifft somit auf zwei Module des Studiengangs zu: Change Management I, Empirische Sozialforschung.

Der Studiengang wird mit einem Thesis-Modul im Umfang von 18 CP abgeschlossen. Die Thesis soll 80 Seiten umfassen und innerhalb von vier Monaten abgeschlossen werden (§ 21, SPO MWLM). Die Masterarbeit wird in einem Prüfungsgespräch im Sinne einer Disputation verteidigt und umfasst 20 Minuten Vortrag sowie eine Diskussion.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang Wirtschaftspsychologie, Leadership und Management grundsätzlich konzeptionell und inhaltlich sinnvoll aufgebaut. Entsprechend der Antragsdokumentation werden die Rückmeldungen der Studierenden und die Anforderungen des Arbeitsmarktes aufgenommen und fließen in entsprechende Weiterentwicklung des Profils (Abschlussbezeichnung) und des Curriculums ein.

Die Möglichkeit des flexiblen Wechsels zwischen Voll- und Teilzeitstudium ist auf die anvisierte Studierendenklientel ausgerichtet und ermöglicht es, insbesondere in den praxis- und projektbezogenen Modulen wissenschaftlich-inhaltliche und methodische Kompetenzen auf beruflich erfahrene Problemstellungen anzuwenden.

Die Modulbeschreibungen sind ausführlich und stellen differenziert die Qualifikationsziele und Inhalte der Module dar. Auf dieser Grundlage scheint das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs in der Regel erreichbar.

Jedoch sollten die Kompetenzbeschreibungen im Modulhandbuch daraufhin überprüft und entsprechend evaluiert werden, ob die intendierten Lernziele realistisch im Rahmen der jeweiligen Module erreichbar sind, beispielsweise im Modul Quantitative Datenanalyse mit seinen komplexen statistischen Methoden, die wiederum wichtig für den Abschlussgrad Master of Science sind.

Auch die in vielen Modulbeschreibungen postulierten Qualifikationsziele bzw. die Beschreibung der Verwendbarkeit ist kritisch zu hinterfragen und zu überprüfen. So ist im Modul „Werte und Konflikt“ als Qualifikationsziel genannt, das eigene Verhalten bei Verhandlungen und in Konflikten erfolgsbezogen steuern zu können. Dies lernt man nicht in der Theorie und auch nicht durch eine Präsentation, sondern durch Übungen wie beispielsweise Rollenspiele. Ähnliches gilt für Leadership I und II: hier muss sichergestellt werden, dass der Praxistransfer auch bei denjenigen gelingt, die keine Führungserfahrungen und -gelegenheiten haben.

Auch in den Modulen „Change Management II“, „Personalpsychologie“, „Neuroleadership“ wird als Ziel / Verwendbarkeit genannt, dass Maßnahmen für die Praxis geplant und umgesetzt werden können, obwohl das vermittelte Wissen rein analytischer und planerischer Art ist. Die Gefahr besteht, dass die Studierenden nach Abschluss des Moduls glauben, einen Change Management-Prozess steuern oder beispielsweise ein Personalauswahlverfahren selbst konzipieren und durchführen zu können. Bei „Marktpsychologie“ wird von „selbstständiger Erarbeitung erfolgreicher Problemlösungen“ gesprochen.

In all diesen Fällen muss überprüft werden, ob reines Wissen oder doch auch Handlungskompetenzen vermittelt werden sollen. Dort, wo es um reines Wissen geht, muss dies in der gesamten Modulbeschreibung durchgängig transparent dargelegt werden. Dort, wo Handlungskompetenzen angestrebt werden, muss dafür gesorgt werden, dass diese durch Präsenzphasen, in denen das angestrebte praktische Verhalten geübt wird, auch entwickelt werden können. Zum Erreichen der Kompetenzziele müssen deshalb in den Modulen, in denen handlungs- und umsetzungsbezogene Kompetenzen postuliert werden, verpflichtende Präsenzphasen mit adäquaten praktischen Übungen durchgeführt werden. In Modulen, die nur wissensorientiert konzipiert sind, muss dies in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt werden.

Die Varianz der Prüfungsformen wird begrüßt. Die Koppelung von Präsentationen als Prüfung mit einem obligatorischen Besuch der entsprechenden Präsenzveranstaltungen wird ebenfalls positiv bewertet.

Zudem sollte der Modultitel „Wirtschaftspsychologie“ dem Inhalt und dem Gesamtkonzept des Studiengangs entsprechend in „Einführung in die Wirtschaftspsychologie“ umbenannt werden.

Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist ansonsten im Kontext des oben bewerteten ‚Riedlinger Modells‘ aller Voraussicht nach gewährleistet.

### **5.3 Studierbarkeit**

*Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.*

### **5.4 Ausstattung**

Zur sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung sind neben studiengangübergreifenden Angaben (*siehe Abschnitt 1.4 dieses Berichts*) auch studiengangsspezifische Ausstattungaspekte dokumentiert und vor Ort erläutert worden.

An der Lehre im Studiengang sind als Modulverantwortliche und Lehrende aktuell elf Professoren/-innen beteiligt. Da sie mehrere Rollen einnehmen und die von ihnen verantworteten Module polyvalent in mehreren Studiengängen genutzt werden, ist eine Angabe der absoluten Lehrkapazität nur schwer möglich.

Im Kern wird der Studiengang von mehreren qualifizierten Professuren inhaltlich getragen, welche auch allgemeine psychologische und wirtschaftspsychologische Inhalte umfangreich

abdecken. Die Zahl der Lehrbeauftragten variiert.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs somit adäquat.

## **5.5 Qualitätssicherung**

*Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.*

## **6. Prävention und Gesundheitspsychologie (M.Sc.)**

### **6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Der weiterbildende Masterstudiengang „Prävention und Gesundheitspsychologie“ (kurz MPuG) soll ab dem Wintersemester 2015/16 angeboten werden. Der Abschluss ist auch hier ein Master of Science.

Die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind u.a. in einem studiengangsspezifischen „Leitfaden für Studierende“ und einem „Studienführer“ dargestellt, die dem Antrag beiliegen. Dementsprechend umfassen die Qualifikationsziele unter anderem folgende Aspekte:

Aufgrund des fortschreitenden demografischen Wandels der Gesellschaft sowie dem vermehrten Auftreten von psychosozialen Problemen (z.B. Depressionen, Suchterkrankungen, Burnout) und chronischen psychosomatischen Krankheiten auf individueller als auch auf betrieblicher Ebene stellt der Studiengang eine Reaktion auf einen vermehrten Bedarf an gesundheitspsychologischen Präventions-, Interventions- und Beratungsmaßnahmen dar.

Durch einen Master-Abschluss in Prävention und Gesundheitspsychologie können Sie Ihrem Arbeitgeber bzw. im Falle einer Selbstständigkeit Ihrem Auftraggeber nachweisen, dass Sie die entsprechenden Fachkenntnisse erworben haben, um beispielsweise wissenschaftlich fundierte Beratungsgespräche und Trainingsmaßnahmen für Mitarbeiter im Betrieb bzw. für Klienten durchzuführen. Der Studiengang qualifiziert ebenfalls für die Gestaltung von Gesundheitsprojekten, zur Koordination von Gesundheitsaufgaben und Gesundheitsförderung in verschiedenartigen Organisationen, für gesundheitsbezogene Coaching- und Supervisionsaufgaben sowie für Öffentlichkeitsarbeit im Feld der Gesundheitsförderung.

Zielsetzung des Studiengangs

Ziel des viersemestrigen Studiengangs Prävention und Gesundheitspsychologie (M.Sc.) ist die Vermittlung bzw. die Entwicklung von Fach-, Methoden- und Führungskompetenzen im Bereich der Prävention und Gesundheitspsychologie. Auf der Basis des vertieften, wissenschaftlich fundierten und des anwendungsorientierten, praktischen Know-hows sollen die Studierenden auf entsprechende Führungsaufgaben in den Tätigkeitsfeldern der Prävention und Gesundheitspsychologie vorbereitet werden.

Ihr Nutzen

- Das Studium ist anwendungsorientiert und bietet Ihnen dadurch eine sofortige Umsetzung von Erkenntnissen in Ihre Praxis. Aus der Studienkonzeption resultieren eine breite Einsetzbarkeit und die Erhöhung Ihrer Berufschancen.
- Sie können durch die erlernten instrumentalen, systemischen und sozial-kommunikativen Kompetenzen Ihre Aufgaben noch kompetenter wahrnehmen.
- Durch die Interdisziplinarität dieses Studienganges erwerben Sie die relevanten psychologischen und methodischen Kompetenzen, die Sie bei komplexen Problemstellungen im Unternehmen oder im Rahmen Ihrer Selbstständigkeit für die Lösungsfindung brauchen.
- Auf der Basis Ihres Know-hows können Praxisprobleme durch empirische Forschungsmethoden und praktische Methoden der psychologischen Gesprächsführung und der Verhaltensänderung gelöst werden.

Als weiterbildender Master setzt dieser Studiengang ein abgeschlossenes Bachelorstudium, ein „studiengangsspezifisches Grundverständnis in den Bereichen Prävention und/oder Ge-

sundheitspsychologie“ sowie eine „mindestens einjährige, qualifizierte Praxis- bzw. Berufserfahrung“ voraus (§ 5, SPO MPuG).

Für die Bewertung der fachlichen Eignung des ersten Hochschulabschlusses und der Praxiserfahrung werden folgende Kriterien in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt (§ 5, Abs. 2, ebd.):

- „abgeschlossenes Erststudium mit umfassenden präventionsbezogenen bzw. gesundheits-psychologischen Themenfeldern (z.B. Psychologie, Gesundheits- und/oder Pflegewissenschaften, Pädagogik),
- Berufserfahrungen mit präventionsbezogenen bzw. gesundheitspsychologischen Themenfeldern (z.B. mind. zweijährige Führungsverantwortung, mind. zweijährige Selbständigkeit)“.

Die Eignung wird von der Studiengangsleitung überprüft. Gegebenenfalls kann das Grundverständnis im Bereich Prävention/Gesundheitspsychologie im Rahmen eines Eignungsgesprächs nachgewiesen werden. Vor Ort legte die Hochschule dafür einen Katalog an Einrichtungen, Berufsbezeichnungen und Aufgabenfelder vor, der für die Bewertung einschlägiger Berufserfahrung genutzt werden soll. Von den Studiengangsverantwortlichen wurde weiterhin erläutert, dass als Klientel des Studiengangs vor allem Bachelorabsolventen/-innen der Gesundheitspsychologie und Psychologie gesehen werden, die sich weiter spezialisieren wollen oder aber Absolventen/-innen und Berufstätige aus den Bereichen Gesundheit (Krankenpfleger/-innen, Altenpfleger/-innen etc.), den Sozialwissenschaften/Soziale Arbeit oder auch mit wirtschaftswissenschaftlichem/unternehmerischen Hintergrund.

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten Qualifikationsziele und das Profil des Studiengangs Prävention und Gesundheitspsychologie als grundsätzlich sinnvoll und zielführend. Sie empfehlen jedoch ausdrücklich, entsprechend der Studiengangsbezeichnung die präventionsbezogenen Anteile im Studiengang zu stärken und die vorgesehenen Module in diesem Bereich spezifischer auf Aspekte der Prävention auszurichten (*siehe auch Abschnitt 6.2*).

Weiterhin sollte für diesen Studiengang ein Kriterienkatalog erarbeitet werden, der weniger beispielhaft eine Vielzahl an beruflichen Feldern und Positionen aufführt, sondern stärker auf Kompetenzen und Kenntnisse ausgerichtet ist. Auch sollte die Formulierung der Anforderungen an die qualifizierte Berufstätigkeit in der Studien- und Prüfungsordnung überprüft werden (§ 5, Abs. 1: einjährige qualifizierte Praxis-/Berufserfahrung; § 5, Abs. 2: mindestens zweijährige Führungsverantwortung oder Selbständigkeit). Unklar bleibt der Gutachtergruppe zudem, welche erworbenen Kenntnisse in welchem Umfang für das Studium anerkannt werden sollen (formal korrekt ist dies jedoch in §§ 15 und 15a allgemein geregelt).

## **6.2 Inhalte des Studiengangs**

Der weiterbildende Masterstudiengang ist mit 120 CP auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit ausgelegt. Entsprechend den obigen Erläuterungen kann für jedes Semester eine Teilzeitvariante gewählt werden, bei der sich die Module eines Semesters auf

zwei Semester verteilen und sich die Studiendauer entsprechend verlängert.

Insgesamt sind 14 Pflichtmodule, ein Modul Wissenschaftliche Abschlussarbeit (Master-Thesis) mit 18 CP sowie drei Wahlpflichtmodule zu belegen.

Das Pflichtcurriculum ist in vier Kompetenzfelder untergliedert, deren Module sich über den gesamten Studienverlauf verteilen:

- Psychologie, drei Module: Allg. Psychologie, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie, Biologische Psychologie.
- Gesundheitspsychologie, vier Module: Gesundheitspsychologie – Theorie und Praxis, Gesundheitspsychologische Diagnostik, Horizontale und vertikale Verhaltensanalysen, Psychologische Gesprächsführung und Gesundheitskommunikation.
- Prävention, drei Module, Interventionsmöglichkeiten, Einzelcoaching, Gruppen-coaching.
- Wissenschaftliches Arbeiten und Methodenlehre, fünf Module: Empirische Sozialforschung, Quantitative bzw. Qualitative Datenanalyse, Empirisches Forschungsprojekt sowie das Modul Abschlussarbeit.

Der Wahlpflichtbereich ist in insgesamt vier „Erweiterungen des Kompetenzfelds: [N.N.]“ mit je zwei Modulen gegliedert: Psychologie (Module Pädagogische Psychologie, Klinische Psychologie und Diagnostik), Prävention (Module Betriebliches Gesundheitsmanagement, Prävention in verschiedenen Lebensabschnitten), Gesundheitspsychologie (Module Gesundheitsbezogene Führung – Macht und Mikropolitik, Neurorehabilitation) sowie Management (Module Entrepreneurship und Businessplan, Change Management). Die drei zu belegenden Module können frei aus diesen Feldern gewählt werden (§ 27, Abs. 5, SPO MPuG). Alle Module mit Ausnahme des Thesis-Moduls umfassen sechs Kreditpunkte.

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab; die Prüfungsformen reichen von Klausuren (120 Minuten) über Hausarbeiten und Präsentationen bis hin zu einem Forschungsbericht im Modul „Empirisches Forschungsprojekt“. Alle Prüfungen gehen entsprechend ihrem CP-Gewicht in die Endnote ein.

Jedem Modul ist im Antrag eine ‚Begleitveranstaltung‘ zugeordnet, die entweder Präsenzveranstaltungen vor Ort (zumeist als Blockveranstaltung von mehreren Tagen) oder mehrere Online-Präsenzen oder beides in Kombination sein können. Wie in *Abschnitt 1.3* dieses Berichts erwähnt, sind die Präsenzveranstaltungen nicht grundlegend obligatorisch, sondern nur dort, wo die Prüfungsleistung ebenfalls in Präsenz erbracht werden muss, was nur bei Präsentationen der Fall ist (§ 8, SPO MPuG) und somit auf vier Module des Studiengangs zutrifft: Empirische Sozialforschung (1. Semester), Gesundheitspsychologie – Theorie und Praxis (2. Semester), Psychologische Gesprächsführung und Gesundheitskommunikation (3. Semester), Gruppencoaching (4. Semester).

Der Studiengang wird mit einem Thesis-Modul im Umfang von 18 CP abgeschlossen. Die Master-Thesis soll 80 Seiten umfassen und innerhalb von vier Monaten abgeschlossen werden (§ 21, SPO MPuG). Die Masterarbeit wird in einem Prüfungsgespräch im Sinne einer Disputation verteidigt, die 20 Minuten Vortrag und eine Diskussion umfasst.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang Prävention und Gesundheitspsychologie konzeptionell (Aufbau der Kompetenzbereiche) überwiegend sinnvoll aufgebaut. Die Möglichkeit des flexiblen Wechsels zwischen Voll- und Teilzeitstudium ist auf die anvisierte Studierendenklientel ausgerichtet und ermöglicht es, insbesondere in den praxis- und projektbezogenen Modulen entsprechend wissenschaftlich-inhaltliche und methodische Kompetenzen auf beruflich erfahrene Problemstellungen anzuwenden.

Die Modulbeschreibungen sind ausführlich und stellen differenziert die Qualifikationsziele und Inhalte der Module dar. Auf dieser Grundlage scheint das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs in der Regel erreichbar.

Die Varianz der Prüfungsformen wird begrüßt. Die Koppelung von Präsentationen als Prüfung mit einem obligatorischen Besuch der entsprechenden Präsenzveranstaltungen wird ebenfalls positiv bewertet. Zum Erreichen der Kompetenzziele müssen in den Modulen, in denen handlungs- und umsetzungsbezogene Kompetenzen postuliert werden, verpflichtende Präsenzphasen mit adäquaten praktischen Übungen durchgeführt werden. In Modulen, die nur wissensorientiert konzipiert sind, muss dies in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt werden. Diese Präsenzpflcht ist dann auch den am Studiengang Interessierten deutlich kenntlich zu machen.

Um dem Profil und der Bezeichnung des Studiengangs gerechter zu werden, sind nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter folgende Aspekte zu beachten:

- Die medizinischen Grundlagen müssen curricular ausgebaut bzw. kenntlich gemacht werden (Physiologie des Menschen, medizinische Grundlagen etc.). Das Modul zur Allgemeinen Psychologie sollte hingegen als Wahlmöglichkeit oder propädeutisches Seminar angeboten werden, da hier überwiegend einführende Grundlagen vermittelt werden, die Studierenden mit entsprechendem Hintergrund schon bekannt sein müssten.
- Wie in *Abschnitt 6.1* erwähnt, sollten die präventionsbezogenen Anteile im Studiengang insgesamt dringend gestärkt werden. Im Kompetenzfeld Prävention sind zwei von drei Modulen auf Coaching als Methode ausgerichtet. Dies erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern zu einseitig. Stattdessen könnten die Wahlmodule „Prävention in verschiedenen Lebensabschnitten“ oder „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ in ein Pflichtmodul und im Gegenzug das Modul Gruppencoaching in ein Wahlpflichtmodul umgewidmet werden.
- Die Querschnittsmethode Beratung wird im Studiencurriculum nicht erwähnt; die entsprechenden Kompetenzen können aber nicht als vorhanden vorausgesetzt oder mit Coaching-Kompetenzen bzw. Gesprächsführung gleichgesetzt werden. Entsprechend müssen solche Anteile curricular ergänzt werden.
- Das Modul Interventionsmöglichkeiten umfasst eine Vielzahl an unterschiedlichen Methoden. Es ist fraglich, welches Lernziel mit einem solchen Modul verfolgt bzw. erreicht werden kann, wenn aufgrund der Fülle der Methoden für eine praktische Vertiefung keine Zeit bleibt. Als Beispiel mag hier das Achtsamkeitstraining dienen. So ist es fachlich unbestritten, dass das Konzept der Achtsamkeit theoretisch/rational nicht vollständig erfasst werden kann; daher sind entsprechende Übungen für ein wirkli-

ches Verstehen unabdingbar. Es sind entsprechende Übungen (in Präsenz) vorzusehen.

- Es ist fraglich, inwieweit es Sinn macht, Neurorehabilitation als Wahlmodul anzubieten, da das Verständnis der Neurorehabilitation vertiefte Kenntnisse in Medizin und Neuropsychologie voraussetzt. Dagegen bleiben Maßnahmen zur Verhältnisprävention unerwähnt. Hier sollte eine curriculare Überarbeitung geprüft werden.
- Es könnte ein Modul Projektmanagement (als Wahlpflichtmodul) angeboten werden, um beispielsweise Kompetenzen zur Entwicklung und Finanzierung von Präventionsprogrammen zu vermitteln. Ebenfalls könnten stärker rechtliche Rahmenbedingungen in das Curriculum integriert werden.
- Es sollte überprüft werden, ob das Wahlmodul Entrepreneurship und Businessplan zum Profil und den anvisierten Tätigkeitsfeldern und Aufgaben der Absolventen/-innen passt.

Insgesamt sollten die Kompetenzbeschreibungen im Modulhandbuch daraufhin überprüft werden, ob bzw. inwieweit die intendierten Lernziele realistisch im Rahmen der jeweiligen Module erreichbar sind, beispielsweise im Modul Quantitative Datenanalyse mit seinen komplexen statistischen Methoden.

Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist ansonsten im Kontext des oben bewerteten ‚Riedlinger Modells‘ aller Voraussicht nach gewährleistet.

### **6.3 Studierbarkeit**

*Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.*

### **6.4 Ausstattung**

Zur sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung sind neben studiengangsübergreifenden Angaben (*siehe Abschnitt 1.4 dieses Berichts*) auch studiengangsspezifische Ausstattungsaspekte dokumentiert und vor Ort erläutert worden.

An der Lehre im Studiengang sind als Modulverantwortliche und Lehrende aktuell acht Professoren/-innen beteiligt. Da sie mehrere Rollen einnehmen und die von ihnen verantworteten Module polyvalent in mehreren Studiengängen genutzt werden, ist eine Angabe der absoluten Lehrkapazität nur schwer möglich. Im Kern wird der Studiengang von zwei qualifizierten Professuren inhaltlich getragen (eine davon als Studiengangsleitung). Die Zahl der Lehrbeauftragten variiert.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs somit adäquat.

## 6.5 Qualitätssicherung

*Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.*

## 7. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

### 7.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für die hier bewerteten Bachelor- und Masterstudiengänge wurden in den Antragsunterlagen fachliche und überfachliche Qualifikationsziele formuliert, die sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

*Siehe auch Abschnitte 1.1, 2.1 etc. dieses Berichts.*

### 7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllen die vorliegenden Studiengänge die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor- bzw. Masterebene.

Die in Vollzeit konzipierten *Bachelorstudiengänge* umfassen jeweils 180 ECTS-Punkte (CP) und haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Die ebenfalls in Vollzeit konzipierten, weiterbildenden *Masterstudiengänge* umfassen bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern 120 CP. Dies entspricht den Vorgaben.

Die Regelstudienzeit kann flexibel für jedes Semester im Zuge der beschriebenen Teilzeitvariante verlängert werden (*vgl. Abschnitt 1.3*). Damit ist ein berufsbegleitendes Studium möglich.

Aufgrund der Zugangsvoraussetzungen ist der Charakter der Bachelorabschlüsse als erste berufsqualifizierende Abschlüsse (§ 2, Bachelor-Ordnungen) bzw. der Masterabschlüsse als weitere berufsqualifizierende Abschlüsse gewährleistet (§ 5, Master-Ordnungen). Zugangsvoraussetzung zu den Masterstudiengängen ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss sowie eine mindestens einjährige Berufstätigkeit. Die fachlichen Qualifikationsvoraussetzungen werden im Zuge des Zulassungsverfahrens überprüft.

In den zwei Masterstudiengängen erreichen die Studierenden mit dem Masterabschluss 300 CP. Es ist je Studiengang eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 bzw. eine Masterarbeit im Umfang von 18 CP vorgesehen. Eine Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor.

Die Abschlussbezeichnungen entsprechen den jeweiligen inhaltlichen Profilen der Studiengänge. Das Profil wird in den Diploma Supplements transparent gemacht. In den Ordnungen ist die Vergabe einer relativen Note vorgesehen (§ 12, Abs. 5, Bachelor-Ordnungen; § 23, Abs. 5, Master-Ordnungen). Es wird jedoch empfohlen, einen Notenspiegel entsprechend dem ECTS Users' Guide von 2009 bzw. 2015 in das Diploma Supplement aufzunehmen.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Jedes Modul ist innerhalb eines Semesters abschließbar und umfasst mindestens fünf CP. Alle Module schließen jeweils mit maximal nur einer, durchgängig modulbezogenen Prüfungsleistung ab.

Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete Studieneinheiten zusammen. Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, den Lehrformen, der Lehr- und Lernsprache, den Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, den Leistungspunkten, dem Arbeitsaufwand, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsleistungen) und der Dauer der Module. Im Rahmen des Fernstudiums sind die Module weitgehend in der Reihenfolge des Curriculums zu bearbeiten. Eine gewisse Flexibilität ist gegeben, die auch ein schnelleres oder langsames Studieren ermöglicht.

Der studentische Arbeitsaufwand für einen CP beträgt 25 Stunden. Dies ist in § 10, Abs. 4, der Bachelor- bzw. in § 3, Abs.3 der Master-Ordnungen festgelegt.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in § 20b, Bachelor-Ordnungen, bzw. § 15a, Master-Ordnungen, geregelt. Die Anrechnung ist korrekt auf maximal 50 Prozent der im Studiengang zu erwerbenden Kreditpunkte begrenzt. Geändert werden muss jedoch der Passus, wonach nur Kenntnisse und Fähigkeiten anerkannt werden, die „mit einer Prüfung abgeschlossen wurden“. Dies widerspricht der Intention der Kultusministerkonferenz und des Bologna-Prozesses, wonach explizit auch die Möglichkeit zur Anerkennung nicht-formell erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium eröffnet werden soll.<sup>4</sup>

Durch die Anerkennungsregeln, die Studienplangestaltung und das Profil des Fernstudiums wird generell die Möglichkeit zur Mobilität eröffnet. Mobilitätsfenster sind nicht explizit vorgesehen, aber auch nicht notwendig.

### **7.3 Studiengangskonzepte**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Die Studiengangskonzepte umfassen die adäquate Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen in den jeweiligen Fächern und interdisziplinären Gegenstandsbereichen.

Bei einigen Studiengängen ist jedoch, um die in den Qualifikationszielen und Modulzielen genannten Kompetenzen, insbesondere handlungs- und umsetzungsbezogener Art, zu erreichen, die verpflichtende Belegung von Präsenzveranstaltungen vorzusehen (*siehe Abschnitte 1.3, 2.2, 3.2 etc.*)

Der Erwerb fachübergreifenden Wissens wird durch die Integration methodischer, praxisbe-

---

4

[http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/KMK\\_Anrechnung\\_ausserhohschulisch\\_II.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/KMK_Anrechnung_ausserhohschulisch_II.pdf)

zogener und interdisziplinärer Inhalte und Lehr-/Lernformen sowie den Einbezug beruflicher Erfahrungen in das Curriculum und die Lehr- und Lernkonzepte ermöglicht. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Studiengangskonzepte auf Bachelor- und Masterniveau überwiegend stimmig aufgebaut und ermöglichen die Vermittlung vertiefter Kenntnisse in spezifischen Bereichen (*siehe jedoch für den Studiengang Prävention und Gesundheitspsychologie Abschnitt 6.2* ).

Die Lehr- und Lernformen sind entsprechend dem Fernstudiengangsprofil und in ihrer technischen und organisatorischen Umsetzung adäquat. Curricular integrierte, eigenständige Praxisanteile sind nicht vorgesehen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 2 (Bachelor) bzw. § 5 (Master) der Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt. Das Auswahl- und Anerkennungsverfahren ist für alle Masterstudiengänge dokumentiert.

Die Anerkennungsregeln in § 20a der Bachelor-Ordnungen bzw. § 15, Master-Ordnungen entsprechen den Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“). Die Regeln zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten müssen jedoch noch angepasst werden (*siehe Abschnitt 8.2*). Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 17, Abs. 4, Bachelor-Ordnungen, bzw. § 6, Abs. 4, Master-Ordnungen, geregelt. Mobilitätsfenster sind konzeptionell nicht vorgesehen.

Die Umsetzung der berufsbegleitenden Studiengangskonzepte ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl konzeptionell wie auch in der Praxis gewährleistet.

*Siehe auch Abschnitt 1.3 sowie die Abschnitte 2.4, 3.4 etc. dieses Berichts.*

#### **7.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit in allen Studiengängen auf Basis des gemeinsamen ‚Riedlinger Modells‘ als gewährleistet bzw. voraussichtlich gewährleistet an. Die Studienplangestaltung und das Fernstudienmodell sichern jeweils in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen die Studierbarkeit. In die Modulevaluationen sind Fragen zum Workload integriert.

Modulprüfungen können im Regelfall einmal wiederholt werden, eine zweite Wiederholung ist aufgrund eines Härtefallantrags beim Prüfungsausschuss möglich (§ 19, Bachelor-SPOs, § 14, Master-SPOs). Wiederholungsmöglichkeiten sind zeitnah gewährleistet.

Die Bachelor- bzw. die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden (§ 22, Abs. 3, Bachelor-SPOs; § 22, Abs. 4, Master-SPOs).

Im Antrag sind verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote benannt. Die Betreuung und die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden sind nach gegenwärtigem

Kenntnisstand gut.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 17, Abs. 4, Bachelor-Ordnungen, bzw. § 6, Abs. 4, Master-Ordnungen, geregelt. Mobilitätsfenster sind konzeptionell nicht vorgesehen.

*Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.*

## **7.5 Prüfungssystem** (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Prüfungen sind in ausreichendem Maße wissens- und kompetenzorientiert auf die formulierten Qualifikationsziele der einzelnen Module und der Studiengänge ausgerichtet. Alle Module schließen mit maximal einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungen sind durchgängig modulbezogen. Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt und in der Prüfungsordnung definiert (§ 17, Bachelor-SPOs, §§ 6-10, Master-SPOs).

*Zum Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 8.3 dieses Berichts.*

Die vorgelegten studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen liegen in verabschiedeten Fassungen vor.

## **7.6 Studiengangsbezogene Kooperationen** (Kriterium 2.6)

*Entfällt.*

## **7.7 Ausstattung** (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Durchführung der Studiengänge auf Basis der vorliegenden Personalplanung gesichert ist bzw. voraussichtlich gesichert sein wird. Die personelle Ausstattung ist in qualitativer und quantitativer Hinsicht adäquat. Für den Studiengang *Sportmanagement* ist jedoch die Besetzung der ausgeschriebenen einschlägigen Professuren noch nachzuweisen.

Die räumliche und sächliche Ausstattung an den Studienstandorten der SRH FernHochschule Riedlingen erscheint adäquat, ein Zugang zu Datenbanken und ggf. auch wohnortnahen Bibliotheken ist gegeben.

Die finanzielle Durchführung der Studiengänge ist abgesichert, und Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

*Zur Ausstattung siehe auch Abschnitte 1.4, 2.4 etc. dieses Berichts.*

## **7.8      Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die für Studieninteressierte, Studienbewerber und Studierende relevanten Informationen zu den Studiengängen, d.h. zum Studienverlauf, den Zugangsvoraussetzungen und den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder mit außergewöhnlichen Belastungen sind in den Antragsunterlagen dokumentiert. Die Modulhandbücher sind ebenfalls dokumentiert.

Die Zulassungsvoraussetzungen für ausländische Studierende sollten insbesondere bzgl. des Sprachniveaus (Deutsch) eindeutig kommuniziert werden.

Die Gutachtergruppe sieht dieses Kriterium als erfüllt an.

## **7.9      Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

In den Antragsunterlagen wurden die Instrumente der Qualitätssicherung der SRH Fern-Hochschule Riedlingen beschrieben, deren Ergebnisse in der fortlaufenden Evaluation und der weiteren Entwicklung der vorliegenden Studiengänge berücksichtigt werden bzw. berücksichtigt werden sollen. Das Qualitätssicherungssystem war auch Gegenstand der Gespräche vor Ort mit den beteiligten Statusgruppen. Ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung auf Studiengangsebene sind dabei regelmäßige Modul- und Lehrevaluationen. Darin integriert sind auch Fragen zum Zeitaufwand bzw. zur Arbeitsbelastung und zu den Präsenzveranstaltungen und Lehrenden. Die Ergebnisse der Evaluationen werden den Studierenden zur Verfügung gestellt. Die Evaluationen sind in ein breiteres Konzept des hochschul-internen Qualitätsmanagements integriert. Die Gutachtergruppe bewertet die vorhandenen Instrumente und Prozesse der internen Qualitätssicherung positiv.

*Siehe auch Abschnitt 1.5 dieses Berichts.*

## **7.10     Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch**

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist weitgehend erfüllt.

Die besonderen Anforderungen des Profils *Fernstudiengang* in Bezug auf die Lernorganisation, die Lehrmaterialien und deren Aktualität, die technische Ausstattung (E-Learning) und die Anforderungen an Betreuung und Kommunikation wurden in den Antragsunterlagen und vor Ort erläutert. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Anforderungen im Rahmen des ‚Riedlinger Modells‘ weitgehend erfüllt; es sind jedoch in einigen Studiengängen in größerem Umfang Präsenzveranstaltungen vorzusehen, damit die Qualifikationsziele für alle Studie-

renden erreicht werden können (*siehe Abschnitte 1.3, 2.3 etc.*).

Fernstudiengänge weisen gegenüber Präsenzstudiengängen einen besonderen Bedarf an Betreuung, Beratung und Unterstützung auf. Die flexible Studiengestaltung stellt besondere Herausforderungen an die Zugänglichkeit, Kommunikationswege und Qualifikation der Betreuer. Aus Sicht der Gutachtergruppe werden entsprechend adäquate Beratungs- und Betreuungsangebote personell wie organisatorisch gewährleistet.

Alle hier bewerteten Studiengänge sind nominell als Vollzeitstudiengänge mit einem Arbeitsaufwand von 30 CP bzw. 750 Stunden (bei 25h/CP) pro Semester konzipiert. Sie können in einer flexiblen Teilzeitvariante individuell verlängert werden, so dass sich im Maximalfall die Arbeitsbelastung durch das Studium halbiert. Präsenzveranstaltungen und Prüfungen werden überwiegend an Freitagen oder an Wochenenden angeboten, in den Masterstudiengängen auch als mehrtägige Blockseminare.

Da es sich bei den Masterstudiengängen um weiterbildende Studiengänge handelt, muss entsprechend den Vorgaben eine in der Regel mindestens einjährige, qualifizierte berufliche Tätigkeit Zugangsvoraussetzung sein. Auch sollte die berufliche Erfahrung der Studierenden in das Curriculum eingebunden werden. Beide Punkte werden formal wie in der Praxis adäquat umgesetzt.

Die Gutachtergruppe sieht somit die besonderen Profilanprüche beider Studiengänge als mit den oben genannten Einschränkungen weitgehend erfüllt an.

*Siehe auch Abschnitt 1.3 dieses Berichts.*

## **7.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit** (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Auf Hochschulebene existiert ein knappes „Konzept zu Gleichstellung und Familienfreundlichkeit“, das den Antragsunterlagen beilag (Anlage 13). Im Antrag wurde dokumentiert, dass das Fernstudiengangskonzept explizit das Studium von Frauen und Elternteilen mit Kindern fördert. Im schon laufenden Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie, Leadership und Management sind circa zwei Drittel der Studierenden weiblich. Die Möglichkeit zur flexiblen Verlängerung der Studiendauer fördert die Chancengleichheit. Auf Hochschulebene ist eine Professorin als Gleichstellungsbeauftragte und Ansprechpartnerin benannt.

Die Gutachtergruppe sieht die Anforderungen dieses Kriteriums sowohl auf Hochschul- wie auf Studiengangsebene als erfüllt an. Prinzipiell erscheinen Fernstudiengänge gut geeignet, auch Studierenden und Studieninteressierten in besonderen Lebenslagen ein Studium zu ermöglichen.

### **III. Appendix**

#### **1. Stellungnahme der Hochschule vom 30.04.2015, ergänzt 01.06.2015**

##### **Stellungnahme der Hochschule**

##### **Akkreditierungsbericht zum**

##### **Akkreditierungsantrag der SRH Fernhochschule Riedlingen**

#### **Zu 1. Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Zu 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

##### **Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„Insbesondere im Hinblick auf die Handlungs- und Umsetzungskompetenzen sollte verdeutlicht und sichergestellt werden, dass die Studierenden in jedem Fall einen solchen Praxis-transfer in der Kombination von beruflicher Tätigkeit, Projektstudium und Präsenzanteilen leisten können, auch bei aktuell nicht gegebener Berufstätigkeit.“*

##### **Stellungnahme der Hochschule:**

Im Vorfeld des Studiums wird stets eine ausführliche individuelle Studienberatung durch den Studiengangsleiter durchgeführt, die auch dieses Thema umfasst. Für Studierende, die nicht berufstätig sind, erschließt sich der Praxistransfer z.B. über die Module Praxisprojekt, Theorie-Praxis-Transfer, Projektmanagement und Bachelor-Thesis. Ferner gibt es weitere Module, die mit der Prüfungsform „Fallstudie“ abschließen. Auch hier gilt es, das theoretische Wissen anhand einer dargelegten praktischen Problemstellung umzusetzen. Außerdem verfügt die Hochschule über eine Praktikumsbörse und vermittelt auch Praktikumsstellen für den Fall, dass aktuell keine Berufstätigkeit vorliegt.

#### **Zu 1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge**

##### **Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„Die explizite Prüfungsform „Projekt“ ist dabei eine logische Konsequenz, um die Handlungs- und Umsetzungskompetenzen garantieren zu können (wenn auch die Bezeichnung „Projekt“ für die eigentliche Prüfungsform wenig sinnvoll ist; besser wäre Projektbericht, Projektarbeit, Präsentation o.ä.).“*

##### **Stellungnahme der Hochschule:**

Mit der Prüfungsform „Fallstudie“ werden originär die Umsetzungs- und Handlungskompetenzen der Studierenden gefördert. Die Hochschule folgt dem Hinweis und benennt die Prüfungsleistung in „Projektbericht“ um. Die entsprechend angepasste Studien- und Prüfungsordnung liegt der Akkreditierungsagentur bereits vor.

##### **Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„In den Bachelorstudiengängen sind Präsenzanteile jedoch prinzipiell nur fakultativ; hier sieht die Gutachtergruppe die Notwendigkeit, verpflichtende Präsenzveranstaltungen vorzusehen, um die in den Qualifikationszielen dieser Studiengänge postulierten Ziele zu erreichen (siehe Abschnitte 2.2, 2.3 etc. dieses Berichts).“*

### **Stellungnahme der Hochschule:**

Die Einschätzung der Gutachtergruppe steht im Widerspruch zu jedem anderen Bewertungsgutachten im Rahmen aller vorausgehender Programmakkreditierungen der Hochschule und auch konträr zur Bewertung des Wissenschaftsrates im Rahmen der institutionellen Akkreditierung. Vergleichbare Fernstudienangebote anderer Hochschulen haben ebenfalls keine Pflichtpräsenzveranstaltungen jedoch vergleichbare Kompetenzprofile. Zahlreiche Studien zeigen zudem, dass Handlungs- und Umsetzungskompetenzen über andere Wege als klassische Präsenzveranstaltungen, die die Hochschule nutzt, erworben werden können. Dies zeigen die Untersuchungen im Rahmen authentischer Situationen von Czerwionka und de Witt (Czerwionka, T./ de Witt, C. (2007): Mediendidaktik. Studentexte der Erwachsenenbildung (DIE). Bielefeld: Bertelsmann Verlag). Des Weiteren zeigen empirische Studien zum Konzept des Situierten Lernens mit eigens entwickelten Videofilmen, in der Riedlinger Umsetzung sind dies die Podcasts, dass Lernende über diese Videofilme komplexe, authentische Problemstellungen lösen (Krammer, K. & Hugener, I. (2005): Netzbasierte Reflexion von Unterrichtsvideos in der Ausbildung von Lehrpersonen – eine Explorationsstudie. Beiträge zur Lehrerbildung, 23, 51-61). Bereits Bandura und Kollegen konnten nachweisen, dass Verhalten über Videos oder Comiczeichnungen, in der Riedlinger Umsetzung die Studienbriefe, gelernt werden können (Bandura, A. 1965: Influence of models reinforcement contingencies on the acquisition of imitative response. Journal of Personality and Social Psychology, 1, 589-595 sowie Bandura, A., Ross, D., & Ross, S. A. 1963: Imitation of film-mediated aggressive models. Journal of Abnormal and Social Psychology, 66, 3-11). Es gibt auch eine Reihe von Hinweisen respektive Studien zur Vermittlung von Kompetenzen im eLearning Kontext („Web 2.0-Learning“), z.B.: Kompetenzentwicklung im Netz: New Blended Learning mit Web 2.0 von Werner Sauter und John Erpenbeck (2007). Aus wissenschaftlicher Sicht ist deshalb die Annahme, dass Handlungskompetenzen nur in Präsenzveranstaltungen erworben werden können, nicht haltbar.

Für die überwiegende Mehrheit der Module der angebotenen Studiengänge gibt es fakultative bzw. bei den Masterstudiengängen zusätzlich obligatorische Präsenzen in den Studienzentren und die Studierenden nehmen diese Präsenzangebote auch zu einem hohen Grad (70 Prozent) wahr. In der Regel erfolgt also auch Lehren/Lernen in Präsenz. Ein Großteil der Studierenden ist parallel berufstätig und hat hier somit die Möglichkeit, Handlungs- und Umsetzungskompetenzen in der Praxis unmittelbar einzuüben, was die starke Vernetzung dieser beiden Lernsettings unterstützt. Wenn es keine Präsenzen vor Ort gibt, dann werden diese durch interaktive Online-Präsenzen ersetzt. Es gibt kein Modul ohne eine Begleitveranstaltung in Form von Präsenz oder Online-Veranstaltung.

Ferner gibt es eine Vielzahl von Präsenzstudiengängen ohne Pflichtpräsenzveranstaltungen. Würde man den Argumenten der Gutachtergruppe in Bezug auf die Notwendigkeit verpflichtender Präsenzveranstaltungen folgen, würde dies implizieren, dass an eben diesen Studiengängen ebenfalls keine Handlungskompetenz erkennbar ist.

Auf Studiengangs- und Modulebene wurde nochmals geprüft, ob für die Qualifikationsziele

hier zwingend verpflichtende Präsenzphasen nötig sind. So hat die Hochschule die Modulbeschreibungen mit Blick auf Handlungs- und Umsetzungskompetenzen überprüft und stellenweise Spezifizierungen in der Formulierung vorgenommen. Die angepassten Modulkataloge wurden bereits der Akkreditierungsagentur übergeben.

**Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„Allgemein wird empfohlen, den Titel des Bachelor-Moduls „Selbstmanagement“ anzupassen, da die dargestellten Modulinhalte und zu erreichenden Kompetenzen deutlich breiter aufgestellt sind und der Titel die Inhalte widerspiegeln sollte.“*

**Stellungnahme der Hochschule:**

Die Hochschule folgt dem Vorschlag und hat das Modul in den im Akkreditierungsprozess befindlichen Studiengängen in „Persönlichkeits- und Methodenkompetenzen“ umbenannt. Die Neubezeichnung weist somit eine hohe Übereinstimmung der beiden, auch in den Studienbriefen so abgebildeten, Kompetenzfelder auf. Die angepassten Modulbeschreibungen wurden bereits der Akkreditierungsagentur übergeben.

**Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„So wird beispielsweise für den Masterstudiengang Prävention und Gesundheitspsychologie postuliert: „Durch einen Master-Abschluss in Prävention und Gesundheitspsychologie können Sie Ihrem Arbeitgeber bzw. im Falle einer Selbstständigkeit Ihrem Auftraggeber nachweisen, dass Sie die entsprechenden Fachkenntnisse erworben haben, um beispielsweise wissenschaftlich fundierte Beratungsgespräche und Trainingsmaßnahmen für Mitarbeiter im Betrieb bzw. für Klienten durchzuführen.“ (Leitfaden für Studierende, MPuG). Der Erwerb solcher Kompetenzen erscheint der Gutachtergruppe nur möglich, wenn entsprechende Präsenzelemente – die ja sehr überzeugend und begründet in die Studiengangskonzeption eingebunden sind, aber eben nicht von allen Studierenden wahrgenommen werden müssen – obligatorisch vorgesehen werden. Entsprechend ist es auch hier zu empfehlen bzw. ist es notwendig, entsprechend der Modulziele jeweils verpflichtende Präsenzphasen in bestimmten Modulen vorzusehen.“*

**Stellungnahme der Hochschule:**

Siehe obige Stellungnahme zum verpflichtenden Angebot von Präsenzveranstaltungen. Ferner wurden die betreffenden Modulbeschreibungen bereits entsprechend angepasst und die Prüfungsform „Präsentation“ verbunden mit der Anwesenheitspflicht noch ausgeweitet. Die angepassten Modulbeschreibungen wurden bereits der Akkreditierungsagentur übergeben.

**Zu 1.4 Ausstattung**

**Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„In den Studiengangskonzeptionen sollte darauf geachtet werden, dass für spezielle Themen auch jeweils eine fachlich einschlägige Personalkapazität nachhaltig vorhanden ist, so dass bei einem personellen Wechsel von hauptamtlich Lehrenden oder Lehrbeauftragten das An-*

*gebot qualitativ adäquat gesichert ist.“*

### **Stellungnahme der Hochschule:**

Die Anzahl der festangestellten Professoren an der Hochschule im Verhältnis zu der Studierendenzahl liegt weit über dem Durchschnitt im Vergleich zu anderen Fernhochschulen. Alle Fachgebiete werden kompetent betreut und mit rund 200 zusätzlichen, zum Teil hochspezialisierten Lehrbeauftragten verfügt die Hochschule über ein Kompetenznetzwerk, das die qualitativ hochwertige Lehre jederzeit sicherstellt. Die Prozesse zur Auswahl und die Anforderungen an das Lehrpersonal sind allesamt dokumentiert und im Rahmen der institutionellen Akkreditierung geprüft.

## **Zu 2. Hotel- und Tourismusmanagement (B.A.)**

### **Zu 2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

#### **Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„Der Anteil allgemeiner Betriebswirtschaftslehre und wissenschaftlicher Methoden sollte erhöht werden, wenn die Studierenden für breite wirtschaftswissenschaftliche Masterstudiengänge qualifiziert werden sollen. Ist dies nicht beabsichtigt, so sollten die voraussichtlich eingeschränkten Anschlussoptionen auf Masterebene den Studieninteressierten und Studierenden transparent kommuniziert werden.“*

### **Stellungnahme der Hochschule:**

Der Studiengang umfasst insgesamt vier Module, die von den Studierenden explizit Fertigkeiten und Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten abverlangen: Dabei handelt es sich zunächst um die beiden Module ‚Wissenschaftliches Arbeiten – Grundlagen‘ und ‚Wissenschaftliches Arbeiten – Vertiefung‘, in denen die Studierenden ein wissenschaftliches Grundverständnis entwickeln und mit Fragebogentechniken, Interviewtechniken, Beobachtungen und Inhaltsanalysen die wesentlichen Methoden der empirischen Sozialforschung kennenlernen. Diese Kompetenzen vertiefen sie sowohl im Rahmen des Praxisprojektes als auch der Bachelor-Thesis, die gemäß der Richtlinien der Hochschule beide zwingend eigene empirische Anteile enthalten müssen. Hinzu kommen Module, in denen betriebswirtschaftliche Methoden wie die Investitionsrechnung oder Wirtschaftlichkeitsrechnung behandelt werden. Alles in allem umfassen diese Module (mindestens) 36 ECTS Punkte mit Bezügen zum wissenschaftlichen Arbeiten, mehr als in den meisten vergleichbaren betriebswirtschaftlichen Studiengängen ausgewiesen werden, sodass der Zugang zu Master-Studiengängen nicht als gefährdet angesehen wird. Ähnliches gilt für die Inhalte der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, die im Studiengang vollumfänglich abgedeckt sind. Mit den Modulen des Pflichtbereichs erlangen die Studierenden einen umfassenden und breiten Überblick über die Themenfelder der Betriebswirtschaftslehre und eine solide Basisqualifikation, sodass ein Zugang zu einem breiter angelegten wirtschaftswissenschaftlichen Master-Studium problemlos möglich ist. Im Bedarfsfall – und entsprechend erfolgt natürlich die Beratung der Studierenden – können sie im Kontext der Wahlmodule einen Fokus auf die Module der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre legen. In Zweifelsfällen greift die auch von den Gutachtern anerkannt hohe Beratungsqualität.

### **Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„Die Profilierung bzgl. Hotel- und Tourismusmanagement sollte verbessert werden. Beispielsweise werden durch inhaltliche Vermischung von „Reiseveranstalter- und Verkehrsträgermanagement“ einem Modul beide Themen nur oberflächlich betrachtet. In solchen Fällen ist es wünschenswert, die Inhalte zu Gunsten einer klareren Profilbildung zu trennen und qualitativ und quantitativ aufzuwerten (z.B. jeweils eigenständige Module für Reiseveranstaltung und Verkehrsträgermanagement) – oder vollständig zu eliminieren, da sie nicht zum Kernprofil des Studiengangs gehören.“*

### **Stellungnahme der Hochschule:**

Das Kernprofil des Studiengangs ist das ‚Hotel- und Tourismusmanagement‘ in allen seinen Facetten, d.h. auch mit Bezügen zu allen großen Akteuren der Tourismuswirtschaft, wozu (neben anderen Akteuren) sowohl Reiseveranstalter als auch Verkehrsträger zu zählen sind. Die gemeinsame Behandlung des Reiseveranstaltungs- und Verkehrsträgermanagements in einem Wahlmodul ist zum einen in den vertikalen Integrationsstrategien insbesondere der großen Reiseveranstalter begründet, die vielfach das Transportwesen umfassen und zum anderen damit, dass der Transport eine der Hauptleistungen von Pauschalreisen darstellt. Im Modul wird der Fokus im Rahmen des Verkehrsträgermanagements daher auf jene Transportmittel und -konzepte gelegt, die für Reiseveranstalter von besonderer Bedeutung sind.

### **Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„Die Anforderungen bzgl. der Kenntnisse in Mathematik und Fremdsprachen sollten spezifiziert werden (z.B. durch Verweis auf europäischen Referenzrahmen).“*

### **Stellungnahme der Hochschule:**

Eine Spezifikation des Sprachniveaus unter Verweis auf den europäischen Referenzrahmen erfolgt bereits jetzt in § 2 (3) der Studien- und Prüfungsordnung. Hier heißt es: „Sofern Studien- und Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in englischer Sprache zu absolvieren sind (siehe hierzu ‚Abschnitt V – Curriculum‘), sind die erforderlichen englischen Sprachkenntnisse in geeigneter Form nachzuweisen. Dieser Nachweis kann auf folgenden Wegen erfolgen:

1. Nachweis der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR);
2. Schulzeugnisse, durch die die Fremdsprache über mindestens 5 Jahre bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, nachgewiesen wird, wobei die Abschlussnote bzw. gegebenenfalls die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre mindestens der deutschen Note 4 (ausreichend) bzw. 5 Punkten entsprechen muss;
3. Sprachkompetenztest an der SRH Fernhochschule Riedlingen.

Jeder Studienbewerber hat außerdem die Möglichkeit, einen kostenlosen Test zur Überprüfung seiner Englisch-Kenntnisse (auf Niveau des europäischen Referenzrahmens B1) durchzuführen (s. allg. Teil). Der Studiengang setzt mathematische Kenntnisse voraus, die mit der Fachhochschulreife erworben werden und auf die daher nicht noch einmal ausdrücklich hingewiesen werden muss. Studienbewerber, die nach landesgesetzlichen Regelungen ohne Abitur zum Studium zugelassen werden, müssen gemäß landesgesetzlichen Vorschriften an

einer verpflichtenden studienfachlichen Beratung teilnehmen. Dieses Gespräch wird an der Hochschule stets persönlich durch den Studiengangsleiter geführt. Zentrale Themen sind dabei immer die Anforderungen in den Bereichen Englisch und Mathematik und die Frage, wie man sich darauf vorbereiten kann.

**Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„Die Begleitveranstaltungen sind fakultativ konzipiert. In einigen Modulen erscheint zum Erreichen der Qualifikationsziele jedoch eine Präsenzveranstaltung nicht verzichtbar bzw. müssten bei einem Verzicht auf diese die Kompetenzziele des Moduls entsprechend angepasst werden.“*

**Stellungnahme der Hochschule:**

Wie in den Anmerkungen zum allgemeinen Teil bereits kommentiert, betrifft dieser Hinweis die grundsätzliche Frage, ob die Vermittlung erforderlicher berufsvorbereitender Qualifikationen in einem Fernstudium auch ohne verpflichtende Präsenzanteile möglich ist. Um eventuellen Missverständnissen auf Seiten der Studierenden vorzubeugen, hat die Hochschule die Modulbeschreibungen mit Blick auf Handlungs- und Umsetzungskompetenzen jedoch überprüft und den Fokus deutlicher auf die Vermittlung von Kenntnissen und kognitiven Fähigkeiten gelegt. Die angepassten Modulkataloge wurden bereits der Akkreditierungsagentur übergeben.

**Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„Zudem müssen im Studiengang mindestens zwei Leistungsnachweise als Projekte ausgewiesen werden (z.T. in Teams möglich) um die postulierten Studiengangsziele (Handlungs- bzw. Umsetzungskompetenz in Bezug auf Projektmanagement) zu erreichen.“*

**Stellungnahme der Hochschule:**

Mit Blick auf die hier ausgesprochene Forderung sowie die seitens der Hochschule gewünschte und von den Gutachtern begrüßte Prüfungsvielfalt wird die Prüfungsform zukünftig explizit als ‚Projektprüfung‘ im Modul ‚Praxisprojekt‘ ausgewiesen. Die angepasste Studien- und Prüfungsordnung wurde bereits der Akkreditierungsagentur übergeben.

**Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„Es ist notwendig, im Wahlbereich eine gewisse Strukturierung einzuführen. Die Hochschule muss entsprechend die Auswahlmöglichkeiten so umstrukturieren, dass mindestens zwei der vier Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Hotel- oder Tourismusmanagement zu wählen sind, da die fachlich spezifischen Inhalte im Bereich Tourismus zum großen Teil nur im Wahlbereich belegbar sind.“*

**Stellungnahme der Hochschule:**

Der Hinweis der Gutachter ist nachvollziehbar; die Hochschule wird entsprechende Pflichtwahlmodule festschreiben. Die angepasste Studien- und Prüfungsordnung wurde der Akkreditierungsagentur bereits übergeben.

### **Zu 3. Sportmanagement (B.A.)**

#### **Zu 3.2 Inhalte des Studiengangs**

##### **Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„Auch sollten für die Wahlmodule gewisse Mindestgrößen eingeführt werden. Die aktuell große Anzahl an Wahlmodulen führt ggf. zu Kleinstgruppen, was weder wirtschaftlich noch didaktisch sinnvoll ist.“*

##### **Stellungnahme der Hochschule:**

Da die Studierenden ihre Studienplanung individuell und flexibel vornehmen, also weder die Pflicht- noch die Wahlmodule in irgendeiner Form ‚gemeinsam‘ absolvieren und sich die Studieninhalte in erster Linie im Wege des Selbststudiums erarbeiten, sieht der Studiengang schon konzeptionell keine Studiengruppen o.ä. vor. Der Hinweis der Gutachter kann sich insofern nur auf die Durchführung von Präsenz- und Online-Veranstaltungen beziehen, die dann im Falle zu kleiner Gruppen abzusagen wären. Abgesehen davon, dass sich die Hochschule vertraglich verpflichtet, die Module entsprechend des in der Studien- und Prüfungsordnung ausgewiesenen Curriculums anzubieten und die Begleitveranstaltungen durchzuführen, gebietet es die Fairness, das Versprechen der Begleitung und Betreuung des Selbststudiums auch einzulösen. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit dieser Überlegungen ist keine Frage der Akkreditierung, sondern obliegt dem Management der Hochschule.

##### **Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„Die Hochschule muss entsprechend die Auswahlmöglichkeiten so umstrukturieren, dass mindestens zwei der vier Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Sportmanagement zu wählen sind.“*

##### **Stellungnahme der Hochschule:**

Der Hinweis der Gutachter ist nachvollziehbar; die Hochschule wird entsprechende Pflichtwahlmodule festschreiben. Die angepasste Studien- und Prüfungsordnung wurde der Akkreditierungsagentur bereits übergeben.

#### **Zu 3.4 Ausstattung**

##### **Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„Aktuell ist in dem Studiengang keine Professur vorhanden, welche von ihrer Denomination den Kernbereich des Sportmanagements abdeckt. Ein Lehrbeauftragter (mit Master-Abschluss), der auch vor Ort anwesend war, lehrt diesen Bereich aktuell. Nach Angabe der Hochschule sind jedoch zwei weitere Professuren für den engeren Bereich des Sportmanagements ausgeschrieben worden; die Bewerbungsvorträge seien zeitnah aktuell angesetzt, so dass mit einer Berufung vor dem Wintersemester 2015/16 zu rechnen sei. Die Zahl der weiteren Lehrbeauftragten variiert.“*

##### **Stellungnahme der Hochschule:**

Die Professur für Sportmanagement war im Zeitraum von 11.12.2014 bis 16.01.2015 in „Die Zeit“ ausgeschrieben und ist mittlerweile besetzt. Der Lebenslauf des künftigen Professors wurde bereits an die Akkreditierungsagentur übergeben.

#### **Zu 4. Public Management & Public Services (B.A.)**

##### **Zu4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

###### **Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„In diesem Zusammenhang wird aber auch empfohlen, die genuinen Spezifika öffentlicher Unternehmen (im Gegensatz zu öffentlichen Verwaltungen einerseits und privaten Akteuren andererseits) stärker im Studiengang zu berücksichtigen.“*

###### **Stellungnahme der Hochschule:**

Die Spezifika öffentlicher Unternehmen werden schon im Einführungsmodul ‚Grundlagen des Public Management‘ thematisiert und dann in den weiteren Pflichtmodulen (mit-)behandelt. Eine Vertiefung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch öffentliche Unternehmen erfolgt dann – jeweils mit Blick auf die spezifischen Charakteristika der Teilbranche – in den drei Wahlmodulen ‚Management von Ver- und Entsorgungseinrichtungen‘, ‚Management von Verkehrsbetrieben‘ und ‚Management von Kulturbetrieben‘. Im Wahlbereich finden sich somit neben den drei Wahlmodulen mit einem Schwerpunkt in der öffentlichen Verwaltung auch drei Wahlmodule mit ausgeprägten Bezügen zu öffentlichen Unternehmen.

##### **Zu 4.2 Inhalte des Studiengangs**

###### **Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„Weiterhin wird empfohlen, ähnlich wie bei den beiden schon behandelten Studiengängen, den Wahlpflichtbereich stärker zu strukturieren. So sollten aus dem Kompetenzfeld Public Management & Public Services mindestens zwei Module gewählt werden müssen.“*

###### **Stellungnahme der Hochschule:**

Der Hinweis der Gutachter ist nachvollziehbar; die Hochschule wird entsprechende Pflichtwahlmodule festschreiben. Die angepasste Studien- und Prüfungsordnung wurde der Akkreditierungsagentur bereits übergeben.

###### **Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„Die Begleitveranstaltungen sind fakultativ konzipiert. In einigen Modulen erscheint zum Erreichen der Qualifikationsziele jedoch eine Präsenzveranstaltung nicht verzichtbar bzw. müssten bei einem Verzicht auf diese, die Kompetenzziele des Moduls entsprechend angepasst werden. Dies betrifft vor allem die Module im Kompetenzfeld „Public Management & Public Services“.“*

###### **Stellungnahme der Hochschule:**

Wie in den Anmerkungen zum allgemeinen Teil bereits kommentiert, betrifft dieser Hinweis die grundsätzliche Frage, ob die Vermittlung erforderlicher berufsvorbereitender Qualifikatio-

nen in einem Fernstudium auch ohne verpflichtende Präsenzanteile möglich ist. Um eventuellen Missverständnissen auf Seiten der Studierenden vorzubeugen, hat die Hochschule die Modulbeschreibungen mit Blick auf Handlungs- und Umsetzungskompetenzen überprüft und den Fokus deutlicher auf die Vermittlung von Kenntnissen und kognitiven Fähigkeiten gelegt. Die angepassten Modulkataloge wurden bereits der Akkreditierungsagentur übergeben.

## **Zu 5. Wirtschaftspsychologie, Leadership und Management (M.Sc.)**

### **Zu 5.2 Inhalte des Studiengangs**

#### **Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„Zudem sollte der Modultitel „Wirtschaftspsychologie“ dem Inhalt und dem Gesamtkonzept des Studiengangs entsprechend in „Einführung in die Wirtschaftspsychologie“ umbenannt werden.“*

#### **Stellungnahme der Hochschule:**

Die Hochschule hat den Hinweis aufgegriffen und die Modulbeschreibung und die Studien- und Prüfungsordnung modifiziert. Die angepasste Modulbeschreibung sowie die korrigierte Studien- und Prüfungsordnung wurden der Akkreditierungsagentur bereits übergeben.

#### **Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„Zum Erreichen der Kompetenzziele müssen deshalb in den Modulen, in denen handlungs- und umsetzungsbezogene Kompetenzen postuliert werden, verpflichtende Präsenzphasen mit adäquaten praktischen Übungen durchgeführt werden. In Modulen, die nur wissensorientiert konzipiert sind, muss dies in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt werden.“*

#### **Stellungnahme der Hochschule:**

Die Hochschule hat den Hinweis aufgegriffen und die Modulbeschreibungen modifiziert. Die angepassten Modulbeschreibungen wurden der Akkreditierungsagentur bereits übergeben.

## **Zu 6. Prävention und Gesundheitspsychologie (M.Sc.)**

### **Zu 6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

#### **Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„Weiterhin sollte für diesen Studiengang ein Kriterienkatalog erarbeitet werden, der weniger beispielhaft eine Vielzahl an beruflichen Feldern und Positionen aufführt, sondern stärker auf Kompetenzen und Kenntnisse ausgerichtet ist. Auch sollte die Formulierung der Anforderungen an die qualifizierte Berufstätigkeit in der Studien- und Prüfungsordnung überprüft werden (§ 5, Abs. 1: einjährige qualifizierte Praxis-/Berufserfahrung; § 5, Abs. 2: mindestens zweijährige Führungsverantwortung oder Selbständigkeit). Unklar bleibt zudem, welche erworbenen Kenntnisse in welchem Umfang für das Studium anerkannt werden sollen.“*

#### **Stellungnahme der Hochschule:**

Als Berufserfahrung bzw. Berufspraxis wird grundsätzlich die Berufstätigkeit nach Abschluss

der beruflichen Ausbildung bzw. nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss des Bewerbers gewertet, d.h. die Berufserfahrung, die „on the job“ gesammelt wurde. „Qualifiziert“ ist die Berufserfahrung, wenn es sich um eine im Aufgabenzuschnitt und Niveau gleiche oder gleichartige Tätigkeit im Beruf handelt, die der bereits vorhandenen Qualifikation des Bewerbers entspricht. Darüber hinaus haben Bewerber teilweise auch zusätzliche Berufserfahrung bereits während einer beruflichen bzw. dualen Ausbildung, in studienbegleitenden Praktika oder Nebenjobs während des absolvierten Studiums gesammelt. Um dies zu verdeutlichen, wurde eine Ergänzung in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Prävention und Gesundheitspsychologie (M.Sc.) vorgenommen: „Als Berufserfahrung bzw. Berufspraxis wird grundsätzlich die Berufstätigkeit nach Abschluss der beruflichen Ausbildung bzw. nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss des Bewerbers gewertet. Qualifizierte Berufserfahrung sind alle fachspezifischen Tätigkeiten medizinischer, pflegerischer, (sozial-) pädagogischer, heilpädagogischer, sozialpflegerischer, kaufmännischer, verwaltender und juristischer Fach- und Führungskräfte.“ Die korrigierte Studien- und Prüfungsordnung wurde der Akkreditierungsagentur bereits übergeben, in dieser befinden sich auch die Regelungen bezüglich der Anerkennung erworbener Kenntnisse.

## **Zu 6.2 Inhalte des Studiengangs**

### **Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„Die medizinischen Grundlagen müssen curricular ausgebaut bzw. kenntlich gemacht werden (Physiologie des Menschen, medizinische Grundlagen etc.). Das Modul zur Allgemeinen Psychologie sollte hingegen als Wahlmöglichkeit oder propädeutisches Seminar angeboten werden, da hier überwiegend einführende Grundlagen vermittelt werden, die Studierenden mit entsprechendem Hintergrund schon bekannt sein müssten.“*

### **Stellungnahme der Hochschule:**

Die Medizinischen Grundlagen wurden in den Bereich des „Propädeutikums“ im Pflichtbereich integriert (Modul: „Biologische Psychologie und Medizinische Grundlagen“). Die „Allgemeine Psychologie“ wurde als Wahlmodul aufgenommen – gleichzeitig wurde der Wahlbereich um ein potenzielles Wahlmodul erweitert. So hat sich die Anzahl der Wahlmöglichkeiten (durch die zusätzliche Wahlmöglichkeit im 1. Semester) erhöht. Auf diese Weise ist bereits eine individuelle Profilbildung durch eine spezifische Vertiefung möglich. Zuvor waren 3 aus 8 Modulen zu wählen; nun 4 aus 9 Modulen. In den Modulbeschreibungen wurde vermerkt, ab welchem Semester die Wahl des jeweiligen Wahlmoduls möglich ist. Die angepassten Modulbeschreibungen wurden der Akkreditierungsagentur bereits übergeben.

### **Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„Zum Erreichen der Kompetenzziele müssen in den Modulen, in denen handlungs- und umsetzungsbezogene Kompetenzen postuliert werden, verpflichtende Präsenzphasen mit adäquaten praktischen Übungen durchgeführt werden. In Modulen, die nur wissensorientiert konzipiert sind, muss dies in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt werden.“*

### **Stellungnahme der Hochschule:**

Dies wurde verwirklicht. Die Prüfungsform „(Gruppen-/Einzel-) Präsentation“ ist gem. Stu-

dien- und Prüfungsordnung stets mit einer Pflichtpräsenz verbunden – dies wird auch an den Studienbewerber kommuniziert. Es werden alle Module des Pflichtbereichs in der Blockpräsenzwoche gelehrt werden – und hier werden auch die Prüfungen abgelegt, was folglich auch in Modulen mit anderen Prüfungsformen die Anwesenheit voraussetzt. Die angepassten Modulbeschreibungen wurden der Akkreditierungsagentur bereits übergeben.

#### **Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„Das Modul Interventionsmöglichkeiten umfasst eine Vielzahl an unterschiedlichen Methoden. Es ist fraglich, welches Lernziel mit einem solchen Modul verfolgt bzw. erreicht werden kann, wenn aufgrund der Fülle der Methoden für eine praktische Vertiefung keine Zeit bleibt. Als Beispiel mag hier das Achtsamkeitstraining dienen. So ist es fachlich unbestritten, dass das Konzept der Achtsamkeit theoretisch/rational nicht vollständig erfasst werden kann; daher sind entsprechende Übungen für ein wirkliches Verstehen unabdingbar. Es sind entsprechende Übungen (in Präsenz) vorzusehen.“*

#### **Stellungnahme der Hochschule:**

Aufgrund der Prüfungsleistung ist die Anwesenheit gem. StuPO verbindlich, entsprechende praktische Übungen sind (und waren) in der Präsenz vorgesehen. Die Hochschule wird für dieses Modul die Lernziele überprüfen und die in der Präsenzphase zu behandelnden Methoden überprüfen bzw. im Umfang reduzieren.

#### **Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„Es könnte ein Modul Projektmanagement (als Wahlpflichtmodul) angeboten werden, um beispielsweise Kompetenzen zur Entwicklung und Finanzierung von Präventionsprogrammen zu vermitteln. Ebenfalls könnten stärker rechtliche Rahmenbedingungen in das Curriculum integriert werden.“*

#### **Stellungnahme der Hochschule:**

Das Modul „Projektmanagement“ wurde als Wahlmodul zur Entwicklung der genannten Kompetenzen eingeführt. Rechtliche Rahmenbedingungen werden an den relevanten Stellen im Curriculum eingeführt (wie z.B. in den Modulen „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ oder „Spezielle Handlungsfelder der Prävention: Bewegung & Ernährung“). Die angepassten Modulbeschreibungen wurden der Akkreditierungsagentur bereits übergeben.

#### **Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„Es sollte überprüft werden, ob das Wahlmodul „Entrepreneurship und Businessplan“ zum Profil und den anvisierten Tätigkeitsfeldern und Aufgaben der Absolventen/-innen passt.“*

#### **Stellungnahme der Hochschule:**

Das Modul wurde aus dem Curriculum entfernt – stattdessen das „Projektmanagement“ aufgenommen. Die angepassten Modulbeschreibungen wurden der Akkreditierungsagentur bereits übergeben.

## **Zu 7. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **Zu 7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

#### **Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in § 20b, Bachelor-Ordnungen, bzw. § 15a, Master-Ordnungen, geregelt. Die Anrechnung ist korrekt auf maximal 50 Prozent der im Studiengang zu erwerbenden Kreditpunkte begrenzt. Geändert werden muss jedoch der Passus, wonach nur Kenntnisse und Fähigkeiten anerkannt werden, die „mit einer Prüfung abgeschlossen wurden“. Dies widerspricht der Intention der Kultusministerkonferenz und des Bologna-Prozesses, wonach explizit auch die Möglichkeit zur Anerkennung nicht-formell erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium eröffnet werden soll.“*

#### **Stellungnahme der Hochschule:**

Die Hochschule wird folgende Textpassage in die Studien- und Prüfungsordnungen aufnehmen: „Außerhalb eines Hochschulstudiums erworbene Kompetenzen können auf Antrag des Studierenden anerkannt werden, wenn die anzuerkennenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Arbeitsaufwand und nach Inhalt sowie nach Niveau gleichwertig sind.“ Die angepassten Studien- und Prüfungsordnungen wurden der Akkreditierungsagentur bereits übergeben.

#### **Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„Das Profil wird in den Diploma Supplements transparent gemacht. In den Ordnungen ist die Vergabe einer relativen Note vorgesehen (§ 12, Abs. 5, Bachelor-Ordnungen; § 23, Abs. 5, Master-Ordnungen). Es wird jedoch empfohlen, einen Notenspiegel entsprechend dem ECTS Users‘ Guide von 2009 in das Diploma Supplement aufzunehmen.“*

#### **Stellungnahme der Hochschule:**

Die Hochschule wird ab sofort eine ECTS-Einstufungstabelle in das Diploma Supplement aufnehmen.

### **Zu 7.8 Transparenz und Dokumentation**

#### **Sachverhalt gem. Bewertungsbericht:**

*„Die Zulassungsvoraussetzungen für ausländische Studierende sollten insbesondere bzgl. des Sprachniveaus (Deutsch) eindeutig kommuniziert werden.“*

#### **Stellungnahme der Hochschule:**

Die Hochschule wird folgende Textpassage in die Studien- und Prüfungsordnungen aufnehmen: „Angehörige ausländischer Staaten und Staatenlose aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland werden zugelassen, wenn sie die deutsche Sprache auf einem bestimmten Niveau beherrschen. Anerkannte Sprachnachweise sind:

- I DSH – Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (mindestens DSH-2)

- I TestDaF – Test Deutsch als Fremdsprache (mit mindestens 16 Punkten)
- I Goethe-Zertifikat C2: GDS – Sprachdiplom des Goethe-Instituts
- I DSD – Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz Stufe II“

Die angepassten Studien- und Prüfungsordnungen wurden der Akkreditierungsagentur bereits übergeben.